

Volkswohl

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Ar. 168.

Dienstag, den 21. Juli 1896.

7. Jahrgang.

Hölzerne Säbel.

Kindern, die es Soldaten nachhaken wollen, giebt man hölzerne Säbel und Pistolen mit Handpapier, die ein bisschen blitzen und knallen, aber keinen Schaden thun. Und Arbeitern, deren socialpolitische Einsicht die Kinderhölzer nicht verwachsen hat und zur Klarheit gereift ist, schafft man unter allerlei Namen jene launfrommen Organisationen als da sind Evangelische und Katholische Arbeitervereine, die den Mitgliedern wohl manches Amüsament und manche überaus zahme Vorträge über unverfängliche Materien bieten, daneben auch einige Annehmlichkeiten verschaffen, die für die Klassenlage der Arbeiter jeden Bedenkens wertig sind. Im Uebrigen aber gänzlich harmlos sind. Quaslos werthlos lasern, als diese auch Arbeitervereine socialpolitisch keinen Hund vom Ofen locken, die Stachel des Capitals nicht im mindesten föhren und der capitalistischen Ausbeutung kein Härlein krümmen. Andererseits haben sie's freilich jauchzend hinter den Ohren, sofern sie eigens zu dem Zweck geschaffen worden sind, die Klassengegensätze zu verkleinern und die Arbeiter über dieselben hinwegzutäuschen, sie hübsch ruhig und zufrieden zu ergötzen, die Mühsal samer Denkungsart ihnen einzuföhren und vor Säkung zu bewahren, die Schäfelein im Ordnungspferd zurückzuführen und dafür zu sorgen, daß sie gegen das Unternehmertum nicht hoch, vielmehr ihr Joch mit frommer christlicher Geduld tragen und die Arbeitgeber nicht durch Lohnbewegungen betrüben und deren Profite schmälern. Zwar fallen sie manchmal aus der Rolle, stellen Forderungen, fassen Resolutionen und bringen es sogar zu Programmen; und das Unternehmertum läßt sie lächelnd gewähren, von dem hölzernen Säbel hat es ja nichts zu befürchten, es weiß zu gut, daß die Forderungen, Resolutionen, Programme von dieser Seite niemals ernsthaft erkämpft werden, und wenn je einmal ein paar Mitglieder andere Seiten aufziehen wollen, so sorgt der eigentliche — wenn auch nicht nominelle — Leiter dieser auch Arbeitervereine, gewöhnlich ein Pfarrer, schon dafür, daß sie wieder zur Reihon gebracht werden und sich duden. Nur vor den Klassenbewußten Arbeiterorganisationen hat das Capital Respekt, sie fürchtet und haßt es, weil sie allein die Kraft und Fähigkeit haben, ihre Forderungen nicht bloß zu stellen, sondern auch durchzuführen.

Wir leben im Zeitalter der Fälschungen, der Imitationen, im Talum- und Similitudinalter. Wie man werthlose Steine als Schmuck herstellt, indem man ihnen den Schein von Brillanten verleiht, wie man geringwerthigen Metallen und Legirungen den Glanz der Edelmetalle giebt, so schafft man auch falsche Organisationen und schmirt unaufgeklärte Arbeiter damit an. Früher hieß es den Pfarrern beider Confessionen und anderen vornehmen Leuten nicht ein, Arbeitervereine zu gründen, überhaupt mit Arbeitern nähere Beziehung zu unterhalten. Erst seit die echten Arbeiterorganisationen, die Fachvereine, die Socialdemokratie, eine Macht geworden sind und immer mehr Proletariat ihnen zuströmt, haben die Hoch- und Ehrwürden und Hochwohlgeboren begonnen, Talumarbeiterorganisationen ins Leben zu rufen, um die ihrem Einfluß noch zugänglichen

Arbeiter abzuhalten, der Fänge zu folgen, unter welcher allein das Proletariat seine Befreiung erkämpfen kann. Schade, daß das kürzlich gemachte Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb hier nicht in Anwendung kommen kann!

Was viele Arbeiter in jenen auch Arbeiter-Vereinen zurückhält, ist ihre Unerfahrenheit, ihr naiver Optimismus. Sie vertrauen auf den guten Willen der Capitalisten und sind noch nicht von der Illusion curirt, das Unternehmertum werde, wenn die Verhältnisse es gestatten, den „berechtigten“ Wünschen der Arbeiter entgegenkommen.

An ein Wohlwollen von Arbeitgebern für die Arbeiter können auch wir glauben. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die meisten Arbeitgeber sich rechtshaffen freuen würden, wenn sich die Arbeiter recht glücklich fühlten. Nur darf sie, die Arbeitgeber, dieses Glück nichts kosten. Nur darf es keine Opfer von ihnen fordern und ihre Profite nicht schmälern. Nur darf ihnen nicht zugemutet werden, die Löhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, kostspielige Einrichtungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen, denn sonst werden sie suchstufelwidrig. Auch in der Behandlung der Arbeiter wollen sie sich keinerlei Beschränkung auferlegen lassen, sondern als absolute Herren nach ihrem freien Willen, das ja oft genug von ungerechter Willkür und Lame dicitur wird, schalten und walten. Das nennt man bekanntlich „patriarchalisch“.

Wo Interessen gegen Interessen stehen, ist Vertrauensseligkeit der größte und schwerste Fehler. Wenn der eine Theil erwartet, der andere werde freiwillig, ohne Schwertstreich, seine gerechten Wünsche erfüllen, so wird er sich grausam getäuscht sehen. Durchschnittsmenschen geben von ihren Interessen aus freien Stücken, aus Wohlwollen, kein Mittelchen preis, namentlich wenn die Macht auf ihrer Seite, eventuell reden sie sich ein, daß die an sie gestellten Wünsche ungerecht, unerfüllbar seien, denn was unserm Vortheil gewiß ist, erscheint uns billig, gerecht, vernünftig, was ihm zuwiderläuft, erscheint uns ungerecht und abschrecklich, zweckwidrig und absurd,“ schreibt ein berühmter Philosoph.

Gewiß giebt es viele anständig denkende und gerecht gesinnte Arbeitgeber, aber nur sehr Wenige hürsten unter ihnen sein, die die gerechten Forderungen der Arbeiter wirklich als gerecht anerkennen. Es giebt aber auch sehr viele Andere, in deren socialen Lexikon Anständigkeit und Gerechtigkeit gar nicht stehen und die ihrer Profitgier und Selbsherrlichkeit genau so weit die Föhgel schieben lassen, als ihre Macht reicht. Und wie sehr die Macht des Capitals der Arbeit überlegen ist, weiß man. Man sieht das, um ein nächstliegendes Beispiel anzuföhren, an der Maderei-Verordnung. Die Meister sind an den Fingern zu zählen, die sich ihr gern gefügt haben.

Und daraus geht hervor, daß alle jene Arbeitervereine, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, in denen vielmehr der Vertrauensdusel herrscht, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, gründlich auf dem Holzwege sind. Sie können nie etwas durchsetzen, und wenn ihnen je einmal ein schwaches Concessionsdchen gemacht wird, so danken sie

das indirect einzeln den Kampforganisationen, den echten Arbeitervereinen, den gewerkschaftlichen und socialdemokratischen, welche allein der Arbeiterklasse die Kadantien aus dem Feuer geholt haben, seit es eine Arbeiterbewegung giebt.

Der Patriarchalismus hat immer zur schlimmsten Despotie geföhrt. Und wie in der ganzen Geschichte die Völker nur durch heisse Kämpfe die Macht des despotischen Absolutismus brechen konnten, so kann auch das moderne Proletariat die Despotie des Capitals nur durch Kampf brechen, durch den geschlichen, wirtschaftlichen und politischen Klassenkampf. Wer den Arbeitern das Gegentheil sagt, föhrt sie bewußt oder unbewußt irre.

Mit den hölzernen Säbeln und Knabenpistolen der evangelischen und katholischen Arbeitervereine erringt das Proletariat keine Siege.

Politische Rundschau.

Die Centrumpartei wird in der nächsten Reichstagsession vor eine schwere innere Entscheidung gestellt sein: Entweder sie hält es bei der Marinevorlage mit der Regierung und wird immer mehr regierungsfähiger, oder sie nimmt Rücksicht auf ihre demokratischen Traditionen und schont die steuerbelasteten Schultern des deutschen Volkes. Welche der beiden Centrumsgruppen, die hiesige oder die demokratische, die Oberhand behalten wird, ist natürlich nicht vorherzusagen. Jedenfalls ist in der Centrumpresse der Streit der beiden Gruppen schon lustig entbrannt. Doch dürfte der Gegensatz, wie so oft schon, auch diesmal noch einmal überkleistert werden, indem ein Compromiß innerhalb der ultramontanen Partei auf folgender Grundlage geschlossen wird: Die Centrumpartei wird sich zunächst ablehnend den Marineplänen gegenüber verhalten und einer Reichstagsauflösung mit Vergnügen entgegensehen. Der demokratische Flügel wird zunächst Oberwasser haben. Nach dem Wahlerfolg, wenn die Centrumsmandate wieder für fünf Jahre gesichert sind, wird der hiesige Theil schon einen Weg finden, wenigstens die Nothwendigkeit von Ersatzbauten dem ganzen Centrum plausibel zu machen und die Bewilligung hierfür durchzusetzen. Das ist ein echt schlauer Centrumsplan, der zwar nicht in der Deffentlichkeit ausgeplaudert wird, aber aus dem Verhalten gerade der hervorragendsten Centrumsführer zu entnehmen ist. Denn in ihnen findet sich nirgends eine strikte Ablehnung der so kostspieligen Schiffsergänzungen, wohl aber eine solche der sogenannten Flottenvorlage. Daneben wird aber der Gedanke einer Reichstagsauflösung eifrig wach erhalten und damit der empfänglichen Regierung ein Wind mit dem Zaunpfahl gegeben. Und dann wird doch auch Herr Lieber aus seinem politisch-diplomatischen Herzen keine Mördergrube machen, wenn er die hohe Ehre hat, mit Herren von der Regierung, mit Admiralen und Ministern sich über die Politik der nächsten Zukunft zu unterhalten.

Der freisinnige Wahlsieg in Böhmen hat unsere Wasserstiller ganz aus dem Häuschen gebracht und sie träumen schon wieder von einer glänzenden Zukunft des bürgerlichen Liberalismus vulgo „Fortschritts“. Die bürgerlich-demokratische „Berliner Volkszeitung“ bemerkt da u. Folgendes:

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

49]

XX.

Die Vorrichtungen zum Begräbniß mußten in größter Heimlichkeit und Stille geschehen. Dittlie durfte nichts vom Tode ihres Bruders erfahren, denn jede starke Aufregung war bei ihr mit Lebensgefahr verbunden. Es war doppelt schwer, ihr etwas zu verbergen, da sie auf ihrem Krankenlager für alle Vorgänge in der Nachbarschaft überempfindlich geworden war. Sie hörte, was drei Zimmer weiter geschäffert wurde. Wenn einer der Bleicher hinten auf dem letzten Hofe pfliff, fuhr sie auf wie mit Stedakabeln gestochen. Mochte Jemand noch so leise die Treppe herankriechen, auf den Fußspitzen: Sie erkannte die Person doch sofort am Schritt. Es war nur möglich ihr Schlafpulver zu geben und während der Zeit ihrer Wirkung Leichenwäsche, Einbahrung und alle jene traurigen Vorrichtungen anzuföhren. Dittlie wurde mit Morphium und Chloral beinahe gesättigt. Im wachen Zustande auf ihrem Schmerzenslager sah und hörte sie beinahe Alles, was im Hause vorging. Sie urtheilte darüber, verlangte Manches anders und ließ sich eifersüchtig, ob auch nach ihren Anordnungen geschähe. So zwang sie das ganze Haus zu unablässigem Comödienthreiben. Auf Segondas Schultern lag Alles. Anastasia hatte den Kopf verloren, sie betete und heulte nur immerzu. Segonda mußte wohl zwanzig Mal des Tages Treppen auf und ab klettern, bei seinen Jahren, seiner Müdigkeit eine harte Aufgabe, und bald oben anordnen, bald im Comptoir disponiren, bald in der Fabrik controliren, unablässig aus einer Stimmung, einer Gedankenfolge in ganz andere greifen. Der Kopf brannte ihm, die Augen fielen ihm Abends

vor Müdigkeit zu, dabei wälzte er sich fußablang herum, ohne einschlafen zu können, und erwachte am nächsten Morgen abgesehen, verstimmt und erschlagen. Die unablässige, gleichmäßige, pausenlose Anspannung seines ganzen bisherigen Lebens, das unveränderte Ziehen in einer Richtung begann sich zu rächen. . . was war er sein Leben über gewesen als eine große, ausdauernde Arbeitsmaschine, die nun begann zu stocken und den Dienst zu verjagen? Manchmal kam es ihm vor, daß er auf Fragen erwiderte: „Ja ja!“ und sich gleich darauf vergeblich besann, was man ihn eigentlich gefragt hatte? Niemandem konnte er etwas überlassen, keinem sich anvertrauen: Alle um ihn herum waren todte, starre Hilfsmaschinen, die erst durch seine central-motorische Kraft Leben und Drehung bekamen. So hatte er es gewollt, eingerichtet, gefordert.

Die Einzige, die sich ihm gegenüber Selbstständigkeit bewahrt hatte, wälzte sich krank und fleh auf durchgelegnem Bett.

Nur Lina unterstützte ihn einigermaßen. Sie hatte keinen Eigensinn, man mußte ihr Alles befehlen und genau vorschreiben, das aber föhrte sie denn mit vollkommener Ergebenheit und großer Zuverlässigkeit aus, und ruhte nicht eher als bis es genau der Vorschrift entsprach. Es fiel Segonda nicht leicht, ihr Alles klar zu machen denn von Kindheit an nur die ärztlichsten Verhältnisse gewöhnt, waren ihr oft Dinge fremd, die Segonda für selbstverständlich galten — war es ihm aber einmal gelungen, so brachte er sich um Nichts mehr zu bekümmern. Das war ihm eine große, große Entlastung. Er dankte dem Himmel, daß er Lina hatte. Nie hätte er geglaubt, daß sie sich so zu ihrem Vortheil verändern könnte. Er war stolz auf sich, denn er betrachtete sie als sein Werk, er föhlte sich als ihren Lehrer, ihren Erzieher. Sie blieb in diesen Tagen beständig in

Fichtenbrück, ging nicht nach Hause, sondern schlief in einem besonderen Zimmer im obersten Stock. Segonda sprach mit ihr von ihrer Zukunft, sie hatte ihm auf sein Drängen ihre Beziehungen zu Kuhl gestanden. Er rieth ihr entschieden von dieser Verath ab, sie sei zu gut für einen Bauernburschen, er versprach, ihr einen tüchtigen und seinen Mann zu besorgen. Er freute sich ihrer täglich wachsenden Selbstständigkeit, sie trat sicher auf, aber weicher, lange nicht mehr so hart wie früher, sie gab fließende zusammenhängende Antworten, da sie bisher klogig und abgehackt geiprochen, sie hing an seinen Worten, that Alles, um ihm seine schwere Lage leichter zu machen, sie zerbrach wenig Gläser und Geschirr, indeß bei Anastasia jeden Augenblick ein Teller zur Erde klirrte.

Mit der Wirthschafterin konnte sie sich freilich gar nicht stellen. Bei allen möglichen Gelegenheiten zankte und krifte diese, nahm ihr Löffel oder Wäschekübel weg, die sie angeblich brauchte, schuppste und hinderte sie, wo sie konnte. Als Lina eines Tages auf Segondas Befehl einen Eimer aus der Küche in das Lohstimmer holte, begann Staja ein Wortsgegeter, lief schreiend zum „Gerra“, beklagte sich über das „ausverschämte Franzzimmer“ und ergoß sich in einer Bluth von Beschimpfungen gegen die „Dröbische“, die „falsche“ „frreichliche Karnallche“. Lina vertheiligte sich ruhig und kurz, und Segonda gab Lina Recht, indem er die Wirthschafterin streng aufforderte, das Wäbch zu behandeln, ihr die schwierige freiwillige Aufgabe nicht noch zu erschweren, sondern sich mit ihr zu vertragen.

Staja schäumte vor Wuth. Selbst Dittlien gegenüber hatte sie stets Recht behalten, und diese Bestie wollte sie aus ihrer altberichtigten Stellung verdrängen? Jene war jaug und hübsch — Segonda haite seine Augen auf sie geworfen. Er war ein gemeiner Wüstling — und die Räte hatte ihn

Sie würden es befehlen, wenn die Leitung der freisinnigen Volkspartei im Selbstgefühl des Sieges stolz würde. Doch sollte sie gerade jetzt, wo der Stern der Partei im Steigen begriffen zu sein scheint, nicht vergessen, daß die Lebenskraft des Fortschritts nur der — Fortschritt ist, daß die lebendige Fortbildung und Ausgestaltung ihres Programms und ihrer politischen und wirtschaftlichen Forderungen die Grundbedingung für das Aufleben der Partei ist. Der Wahlsieg legt ihr die Verpflichtung auf, Fühlung zu suchen mit den breiten Volkskreisen, die sie sich durch das starre Festhalten an dem veralteten Programm früherer Jahrzehnte entfremdet hatte. Da sich die Stimmung im Volke zu bessern scheint, ist es eine besondere Pflicht der Partei, den modernen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen ohne Zersplitterungsbewußtsein näher zu treten. Lassa, aber nur dann, wird die Wahl im Kreise Wittenberg als ein Wendepunkt zu gelten haben. Sonst aber würde der Sieg nichts anderes sein, als eine Epifone, ein Zufall, und der Victor Kapitz wäre kein Sieger, sondern nur ein Narr des Glückes.

Sie glauben ganz bestimmt annehmen zu dürfen, daß die Richter jenseit die Mahnungen in den Wind schlagen und deshalb durch die unaussprechliche Wendung zum Schlimmen die doppelte Gepehlten sein werden.

Die Reichstagsersatzwahl in Halle ist ungültig, wenn die „Germania“ mit ihrer Mitteilung nicht hat, daß hier ebenso wie in Schwab die für die Hauptwahl von 1893 aufgestellten alten Wählerlisten verwendet worden sind. Eine Bestätigung jener Nachricht muß abgewartet werden, denn es ist schwer zu glauben, daß mit der Beobachtung der Gesetze betraute Behörden in solcher flagranten Weise gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes immer wieder verstoßen könnten.

Der Rechnungsabluß des Reichshaushalts für das Jahr 1895/96 liefert eine Bestätigung der Annahme der Reichstagsmehrheit, daß es neuer Reichsteuern zur Entlastung der Einzelstaaten nicht bedürfe. Die Ueberweisungen an die Einzelstaaten sind, obgleich der Anteil des Reiches an den Gesamteinnahmen um 13 Millionen Mark erhöht worden ist, um 26,851,019 Mark höher gewesen, als im Etat vorgezogen. Auf der anderen Seite haben auch die ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reiche zuzurechnen, im Vergleich mit dem Etat 26,227,487 Mark mehr ergeben. Nach Verrechnung von 13 Millionen zur Verminderung der Reichsschuld bleibt also noch ein Ueberschuß von 1,186,962 Mark zur Einzahlung in den nächsten Etat. Von den einzelnen Ausgabe-Etats weisen der Militär-Etat eine Mindeerausgabe von 7,184,000 Mark und der Etat der Reichsschuld eine solche von 2,285,000 Mark auf, dagegen hat der Marine-Etat eine Mehrausgabe (gegen den Etat) von 3,073,000 Mark, das Auswärtige Amt eine solche von 404,000 Mark, an außerordentlichen Zuschüssen für die Schutzgebiete waren 2,341,000 Mark über den Etat hinaus zu leisten. Das Reichsamt des Innern hat eine Staatsüberführung von 939,000 Mark in Folge der Steigerung des Reichszuschusses zur Invaliditäts- und Altersversicherung. Der Invalidenfonds hatte in Folge des Gesetzes vom 22. Mai 1895 (Pensionszuschüsse für Offiziere u. s. w. aus den Kriegsjahren 1870/71) eine Mehrausgabe von 2,252,255 Mark. Mehr- und Minderbedürfnisse gegen einander gerechnet, verbleibt ein Mehrbedarf von 1,357,796 Mark. Von den Reichsteuern hat nur die Verbrauchsabgabe für Branntwein eine Mindereinnahme (gegen den Etat) von 3,516,000 Mark und die Reichsbottich- und Materialsteuer eine solche von 612,000 Mark. Alle übrigen Steuereinnahmen haben den Etat überschritten.

Der „geleitete Ton“. Die „National-Zig.“ schreibt in Bezug auf die in letzter Zeit in der Centrumpresse dem Fürsten Bismarck gemachten scharfen Artikel folgendes:

Fürst Bismarck hat unseres Wissens niemals weder mit Rücksicht noch Schamung seitens der liberalen Presse Kritik gemacht; es ist auch von Niemandem dafür bliden worden. Gemächlichen durfte man aber, daß um die liberale Presse, wenn sie unbegründete Angriffe macht, eines gewissen Tones bedürftig.

Es ist allerdings nicht unsere Aufgabe, die Sache des Centrums zu führen. Jedoch können wir nicht umhin, zu erklären, daß die Anstands-Kampagne der „National-Zig.“ mindestens eine arge Uebertreibung ist. Denn kein Politiker hat

jemals mehr als Fürst Bismarck das Beispiel der volkerhässlichen Huppigkeit seinen Gegnern gegenüber gegeben. Er hat im Kampfe mit ihnen die niedrigsten und geistigsten Beschimpfungen nicht gespart und wesentlich mit dazu beigetragen, daß in der „nationalen“ Presse und in den „gutgeleiteten“ parlamentarischen Kreisen der „geleitete Ton“ im Kampf mit dem politischen Gegner außer Acht gelassen wird. Die „Nat.-Zig.“ hätte gut, ihre Mahnung nach Friedrichsruh zu richten.

Die Kunst, Unzufriedenheit zu machen, versteht man in Deutschland vortrefflich, worüber wir Socialdemokraten uns ja nur freuen können. Da lese man z. B. — die Thatsache selbst ist unseren Genossen schon bekannt — folgende Notiz des „Leipziger Tageblatt“:

Aus Thüringen, 17. Juli. Nach den Erfahrungen der meiningischen Regierung mit dem Saalfelder Meistestage scheint sich keine andere zu sehn. Das Verhalten der reußischen gegenüber dem socialdemokratischen Sängerbundesfest ist bekannt. Ebenso ablehnend hat sich der socialdemokratische Demonstrationsgelüste gegenüber der weimariſche Auffichtsbehörde gestellt. In dem einjam und idyllisch gelegenen Knottengrund an der reußisch-thüringischen Grenze wollten die Grazer Socialdemokraten ein großes Partifest mit Gesang, Feiern und Tanz in der bei ihnen beliebten Art feiern. In dichten Scharen waren sie herangezogen. Nicht wenig aber erkannten sie, als sie bei ihrer Ankunft die großherzoglich weimariſchen Gendarmen von Berga und Teichwolframsdorf, den Gemeindevorstand von Waltersdorf nebst seinem Gemeinbediener und sonstiger ebensinniger nützlicher Pfaffenmannschaft anwesend fanden. Aus der beabsichtigten öffentlichen Versammlung und der Feiern, für welche eine Rednerin aus Berlin verschrieben gewesen sein soll, wurde es nun nichts; auch der inzwischen begonnene Tanz mußte bei der eingetretenen Erregung der Gemüther unterjagt werden. Die erforderlichen Präventiv-Maßregeln hat Bezirksdirector Eichling in Reußh. a. C. ergelndet.

Der Schreiber dieser Notiz, welcher dem Herrn Bezirksdirector Eichling die Anordnung zuschreibt, ist ordentlich stolz auf seine Leistung. Vielleicht berechnet er uns einmal, wie ein Mitglied der Socialdemokratie durch diesen Staatsretterischen Geniestreich pagedührt worden sind.

Mangelhafte Orientirung in landwirtschaftlichen Angelegenheiten macht die „Nord. Allg. Zig.“ der agrarischen „Deutschen Tageszig.“ zum Vorbild. Das Blatt hätte behauptet, man hätte bisher „vergeblich gewartet“, etwas aus den Berichten zu erfahren, welche die von Riffon in Wien, Petersburg, London, Washington und Buenos-Ayres zuzulassen landwirtschaftlichen Sachverständigen doch längst erhalten haben müßten. Thatsache ist, daß diese Berichte seit Monaten als besondere Beilagen zu der „Wittelsburger“ der Preussischen Landwirtschaftsgesellschaft der Öffentlichkeit übergeben sind. — Das ist recht hinter!

Die Ergebnisse des Seeresergänzungsgesetzes für 1895 stellen sich im deutschen Reiche nach den offiziellen Zusammenstellungen in folgender Weise dar: Angehoben wurden 227,212 Mann gegen 235,649 Mann im Jahre 1894, freiwillig eingetreten sind 19,112 Militärschiffe gegen 18,161 im Jahre 1894; vor Beginn des militärischen Alters sind eingetreten 20,397 Mann gegen 19,345 im Vorjahre. In diesen 3 Jähren sind auch die in die Marine eingetretene Personen enthalten. Dem Landheer ergab sich ein Anzuehmen um 178,696 im Jahre 1894 über 1893.

Oesterreich-Ungarn.

Der Proceß gegen die Führer der Grazer Antiliberalen. Nicht die „Arbeiter-Zeitung“, hat die Verantwortlichkeit eines Theils in die Scheinwaffe der Partei werfen lassen, die zur Rettung des christlichen Volkes und demütigen Herden ins Feld zieht. Man sah da einen Mann, Herrn Feichtinger, der im Grazer Gemeinderath und im Organ der Grazer Antiliberalen im Namen des christlichen Volkes sprechen konnte und sich mit diesen seinen Parteigenossen der größten Erwartungen und der geringsten Rücksicht bediente. Wie der

Typus des Revolverjournalisten erscheint der „Christlich-socialen Welt“, der heute im Parteiorgan die Waare eines Geschäftsmannes „herunterreißt“, einige Tage später aber dieselbe Waare lobt, weil er seine Absicht erreicht und dem Geschäftsmann einen „Antheiltheil“ des Blattes für baares Geld angehängt hat, ihn so zum „christlich-socialen Gesinnungsgenossen“ gepreßt hat. Wie ein glänzender Witz der Geschichte muß es erscheinen, wenn der antisemitische Redacteur Feichtinger, der sich über die Beschränkung der liberalen Blätter durch Schweiggelber entrückte, vor Gericht gestellt, daß er von einem jüdischen Wucherer ein Schweiggelb von 150 fl. annahm und dafür den Verhandlungsbericht über einen Wucherproceß unterstülte. Mit allen Eiterbeulen des liberalen Journalistenthums zeigt sich der Schriftleiter des antiliberalen Grazer „Extrablatt“ befaßt, und seine Parteigenossen, die von seinen Schandthaten wußten, baldeten ihn weiter um sich an ihrer Spitze, bis der Staatsanwalt seine Arme nach ihm ausstreckte. Dadurch hat der Schlag, den die Behörden gegen Feichtinger und Dr. Starke (die anderen Verurtheilten waren bloß Statisten) führten, wobei die pflichtgemäße Sorge für das Gesetz die Verfolgung politischer Nebenabsichten möglich machte, nicht bloß die paar Leute, sondern die ganze antiliberalen „Partei“ von Steiermark getroffen. Einseitigen hat der Proceß gegen Feichtinger nur bewirkt, daß die Führung der „antiliberalen“ Kleingewerbler in Graz Schneller und Billiger in die Hände der Liberalen, aber wie sich die jetzigen leitenden Glieder des „Grazer Extrablatt“, Baron Rokitsch, Professor Gutjahr, Dr. Streinz sonst nennen mögen, abgegangen ist. Der „keine Mann“ von Graz hat mit Feichtinger und Starke sein erstes Schußgelb bezahlt, aber noch nicht sein letztes. Es wird noch einiger Zeit bedürfen, bis er und seine Wiener Brüder einsehen werden, daß sie die Genarrten sind, und wenn sich ihre Führer gerade nicht der Creppfurg und Beschränkung überführen lassen.

Luxemburg.

In Luxemburg hat trotz der Nähe von Belgien und der nahen Beziehungen zu diesem Lande bisher eine starke socialistische Bewegung noch nicht sich entwickeln können. Das ändert sich aber jetzt selbst in diesem neutralisirten Staatswinkel. Zeugniß dafür legt die folgende der „Kreuzzeitung“ zugegangene Correspondenz ab:

Obwohl das Großherzogthum Luxemburg bisher glücklicher Weise von einer intensiven socialdemokratischen Agitation verschont geblieben ist, so traten doch einzelne Anzeichen derselben schon während der letzten Wahlperiode zu tage. In einzelnen von der Arbeiterbevölkerung stark bewohnten Wahlbezirken tauchten socialdemokratische Candidaturen auf, die aber von vornherein aussichtslos waren, weil das luxemburgische Wahlgesetz das active Wahlrecht an eine directe Steuerleistung von 15 Fr. knüpft, wodurch die große Masse der Arbeiterschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen erscheint. Solange nun dieser Wahlcensur oder auch nur ein solcher von 10 Fr. besteht, wie ihn die liberaldemokratisch-französische Opposition fordert, wird die Kammer nicht das Glück haben, in ihrer Mitte socialdemokratische Abgeordnete zu zählen. Aber die socialdemokratische Agitation außerhalb der Kammer kann dadurch natürlich nicht gehindert werden, und es ist klar, daß die luxemburgischen Arbeiter schließlich ebenso den Ruf nach dem allgemeinen Stimrecht erheben werden, wie es ihre Genossen in Belgien mit Erfolg gethan haben. Gestellt sich nun zur politischen Unzufriedenheit der luxemburgischen Arbeiterschaft auch ein materieller Nothstand, so wären für die Socialdemokratie alle Bedingungen für die erfolgreiche Entwicklung einer unistrukturlichen Agitation geschaffen. Deshalb bemüht sich die großherzogliche Regierung, durch allerlei Maßregeln, zunächst auf dem Verordnungswege, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern, um dem socialdemokratischen Agitationen bei Zeiten den Boden zu entziehen. Zu diesem Behufe hat die Regierung eigene communale Arbeitshöfen gegründet, welche den Zweck haben, den Arbeitern, welche keine lohnende Beschäftigung finden, eine solche zu beschaffen. Weiter hat die Regierung die Gemeindebehörden angewiesen, die öffentlichen communalen Arbeiten, die gerade nicht sehr dringend sind, in einem Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, in dem größere Arbeitslosigkeit im Lande herrscht, um auf diese Weise den ohne ihre Schuld feiernden Arbeitern Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Diese Verordnungen der Regierung finden selbstverständlich den allgemeinen Beifall aller Parteien.

Diese Darlegungen sind um deshalb noch besonders beachtenswerth, weil sie an einem eigenartigen Beispiele die

mit teuflischen Künften ausarbeit. In diesem Sinne nahm ihre Seele Schaden. Ihr Mann hat sie ihr ja immer gesagt: Nicht bei Kessern dienen! Sie hatte immer gemöhnt, durch das Beispiel ihres frommen Lebens ihn auf den Heilsweg zu führen. Aber in diesem Einderbanne waren sie alle dem Teufel verfallen. Einer hatte er schon gelehrt, Dittles Seele sagte er jetzt beim Krug, dann kam er über der Wie daran. Hier wachte die Verführung — dann fort! ... Aber vorher wollte sie ihre Sache haben, ihre Genugthuung, daß sie dem großen Sünder die beste Strafe ihres Lebens, ihre Arbeit propiert, und nun gar Nichts davon haben sollte, und einer Teufelsbörse weichen würde, einer furchtbaren Fremden, um der Niemand was Bestimmtes sagte.

Was hatte Dittle wieder Schlafpulver gegeben, um über die Zeit hinwegzukommen, in der Kri herrschen wurde. Wer war die Gabe diesmal zu schwach, oder die Erregung der Kranten zu groß — Dittle erwiderte bald wieder, indes brachen noch die Tränenflügel immer und immer drunten. „Doch ist denn das für ein Gebühme?“ fragte sie mit matter Stimme. Die Griechin weinte, es sei wohl irgend ein Daser geschanden. Da kam die Wirthschafterin ins Zimmer, zog an Lou zu weinen und sagte, sie hielt es doch nicht in der Länge nicht aus, es wäre ihr ja lang. Dittle fragte natürlich warum, und trotzdem die Griechin den Schein abwar, befragte Dittle sie heulend das Schicksal des armen jungen Menschen und des alten Vaters. Katholisch sagte Dittle noch wenige Sekunden Alles, obwohl die Griechin sich bemühte, die fortwährend Jammern nicht zu Wort kommen zu lassen. Sie blinnte beständig auf die Straße, von Stefan Barath die schmerzlichen Folgen fürchten.

Dittle blieb wieder das Gewissen beider Frauen jämlich ruhig. Sie weinte, sie erging sich in Verzweiflungser

zählung, sie bewunderte ihren Vater, aber sie war zu sehr mit sich selbst beschäftigt, mit ihrem Leben, ihrer Genugthuung, ihren Erwartungen, um sich um das Unglück ihres Bruders kümmern zu lassen. Nichts macht so glücklich wie das Kränkelein. Man verliert, die Welt fülle sich mit dem Glück des Lebens, die Unglück mit weinenden Tränen genährt sein. Dittle erwiderte noch in dieser Zeit bei Dittle mit matter Stimme. Sie konnte nicht anders, als weinend zu sagen, sie in die Luft heulend, glücklich zu sein, mit weinendem, mit verlassenen Krug, sie hätte denn Alles um sich, aber es war nur wie ein Dämmerlicht. Sie sprach zu ihr und sie antwortete nicht, man konnte sie verstehen, heranzutreten, sie sagte nicht. Dann war sie wieder von unheimlicher Erregtheit: Alles würde sie, die Kräfte, die Kräfte, die Kräfte, sie sprach wie ein Kind auf, wenn man das Glück der alten Griechin riefte. Zu Lou sagte sie beständig, es war ihr, als hätte sie die ganze Seele und Kräfte verloren. Sie hatte die unheimlichen Kräfte und gerade sagte sie, wenn die Griechin sich verweigerte. Man sagte ihr aus dem Saale das Epigramm bringen, das Hermann ihr geschickt hatte. Sie wollte sich aufrichten, um es in Bewegung zu setzen — aber das ging nicht; so wurde die Griechin trübe, indes sie die Feder zog und langsam sagte, wenn sie ein paar Centimeter vom Gewissen hatte — um dann erdichtete jammervollen Schandthaten zu erzählen. Dittle sagte noch bei ihr ein. Sie sprach, daß man ihr einen engen Schlafrock um den Hals geschlungen habe, sie fühlte den Druck und war nicht zu überlegen, daß er ein Mann sei. Man beriet sie ihr lauch den Kräfte; da behauptete sie, das seien die Kräfte, die sie so plagten und aus Dittle plötzlich wieder aufwachte.

Segonda hatte ihren den Epigramm auf und sie schmerzten

Handschuhe an, um seinem Sohne das letzte Geleit zu geben, als ihn ein Brief aus Berlin mit wohlbekannten Zügen überreicht wurde. Es war die Handschrift Hennings. Er legte ihn zurück bis zu seiner Heimkunft, er war jetzt nicht in der Stimmung für zweifellos unangenehme Geschäfte. Wie erkannte er, als er nachher den Brief öffnete und ein Kaufanerbieten fand! Hennig wollte die Fichtenbrüder Fabrik für die Commanditgesellschaft erwerben, um sie als erste Versuchstation einzurichten und seine Zee im großen Stil zu erproben: ein billiger Preis wäre natürlich unerläßliche Bedingung, da auch schon andere Angebote vorlagen.

Segonda warf das Schreiben ärgerlich auf den Tisch. Er war erschlossen, kurz abzulehnen. Er dachte nicht daran zu verkaufen. Er hatte seinen Plan fertig, er wollte die Kampf aufnehmen. Noch war er kein hinfälliger Greis, noch stand er in den besten Jahren. Er wollte zeigen, daß man ihn nicht so leicht bezogte. Er konnte seinen Gegner: Das war kein genialer Geist, den schlug er noch aus dem Felde!

Er nahm die Feder zu einer knappen, ungewöhnlichen Antwort. Aber an den ersten Worten würgend begann er zu jagen. Für wen schändete und abmarachte er sich eigentlich? Für wen übernahm er die unendlichen Mühen und Gefahren? Nur um einen Unabsteharen zu ärgern? Einen Sohn, um die Fabrik zu hinterlassen, haßte er nicht mehr! ... Thränen stürzten ihm ins Auge, er trocknete sie, sammelte sich und sprach weiter. ... Einen Schwieger-sohn? Gott möchte wissen, wie es mit Dittle stand! Er begann an Dittle zu verzweifeln. ... Und liquidiren? Die Fabrik freigändig verkaufen war immer noch besser.

(Fortsetzung folgt.)

Macht der sozialistischen Gedanken, den Einfluß des internationalen Socialismus auf die sozialpolitische Entwicklung der Staaten zeigen. In Luxemburg selbst hat die nur in den Anfängen vorhandene sozialistische Partei noch keinerlei direkten Einfluß auf die Gesetzgebung gewonnen. Aber die Fortschritte des Socialismus ringsherum leuchten zu deutlich über die luxemburgischen Grenzpfähle herüber. Und dann bemerken die Staatsweisen schon allerbald unheimliche Regungen im eigenen Ländchen. Die Angst schnürt ihnen die Kehle zusammen. Sie wollen tödlichen Entwicklungen vorbeugen. Sie arbeiten schamlos hier und dort einige sociale Reformmaßregeln aus. Die Wohlgenährten und Untergünstigen im Ländchen klagen. Sie hoffen mit ihrer Regierung, daß durch diese Abzugsanträge sich die steigende Unzufriedenheit und Begehrlichkeit des arbeitenden Volkes harmlos verlaufen werde und treue luxemburgische Staatsbürger ungestört noch Jahrzehnte lang das schöne Rationalleben führen: „Mer welle bliewe, wat mer sin!“ Nun, die luxemburgischen Arbeiter müßten wirklich sehr beschränkt sein, was wir ihnen nicht zutrauen, wenn sie nicht vielmehr jetzt erst recht zu der Erkenntnis kämen, wie notwendig es für sie sei, sich der Socialdemokratie anzuschließen, der sie jetzt schon so viel verdanken. —

England.

Die Unzufriedenheit der konservativen Partei mit dem Cabinet des Lord Salisbury nimmt immer größeren Umfang an. Die hauptsächlichste Klage der Tories sowohl als der liberalen Whigs, ist, daß die Minister keine Fühlung mit der Partei haben und mit ihren Gesetzesvorschlägen wie vor einem Luftballon aus der Volkvertretung gelangen. Eine solche willkürliche Willkür war vor Jahrzehnten noch möglich, aber unter dem erweiterten Stimmrecht müssen auch conservative Abgeordnete die Meinungen ihrer Wähler berücksichtigen; und die öffentliche Meinung verurteilt die hellese Miswirtschaft, die Lord Salisbury's Cabinet kennzeichnet. Die Vergrößerung der Dotation des Herzogs von Cambridge, die Schulvorlage und die irische Agrarbill wurden formuliert, ohne daß die Minister ihre Anhänger konsultierten. Die zwei weiteren Vorlagen mußten fallen gelassen werden; die Belastung der indischen Hypothek mit den Kosten der Expedition nach Suakin trieb die Tories beinahe zum Aufbruch. Trotz der Majorität von nahezu 150 brodt die Regierung über der irischen Agrarbill in Stücke zu gehen, weil der Parteileiter, Lord Salisbury, in den Lords sich um die Vorgänge im Unterhaus rein nicht kümmert und ohne Rücksicht auf die Stimmung der Volksvertreter unausführbare Befehle erteilt.

Rußland.

Vom Petersburger Ausfall. Man schreibt der „Wiener Arbeiterzeitung“ unterm 15. d. Mts. aus Petersburg: Der Ausfall hat zwar in fast allen Fabriken aufgehört, allein bei der Stimmung der Arbeiter ist eine baldige Wiederholung des Streiks zu erwarten. Die Regierung hat aus Anlaß der Ausfälle einen Aufruf erlassen, in dem die Arbeiter aufgefordert werden, nach Gottes Gebot zu leben u. s. f., und in dem weiter erklärt wird, der Regierung lägen die Interessen der Fabrikanten und Arbeiter gleich nahe, und sie werde die Wünsche der Arbeiter, soweit sie „berechtigt“ wären, befriedigen. Zum Schluß will der Aufruf die Arbeiter belehren, daß „die Streiks den Arbeitern nur Schaden brächten“, und warnt die Arbeiter vor Aufwieglern und geheimen Verbindungen. Der „Bund zum Kampf um Befreiung der Arbeiterklasse“ hat diesen Aufruf der Regierung mit einer Proclamation beantwortet. Die Untersuchung aber das Unglück auf der Chodynka ist, wie der Berliner „Volk-Zeitung“ aus Moskau geschrieben wird, noch immer im Gange und wird auch wohl noch eine geraume Weile währen. Näheres erfährt man nicht, und es ist auch unwahrscheinlich, daß besondere Thatsachen dabei ans Licht kommen. Ein großer Teil der Moskauer Bevölkerung würde es nicht ungern sehen, wenn der Oberpolizeiwesir Wassowski schließlich als Sündenbock hüben müßte; seine Energie und sein Aufstreben mit vielen alten Mißständen ist den Moskauern schon lange unangenehm. Ihm wird aber auch schwerlich die Schuld an dem Unglück beigemessen werden können; denn es steht fest, daß man der Moskauer Polizei ausdrücklich befohlen hatte, von dem „Volksfest“ fern zu bleiben. Und überhaupt: Der wahre Hauptschuldige wird immer das russische Regierungssystem selbst bleiben, das das Volk in solcher geistigen Unreife und Robheit erhält, daß solche wilde Szenen, wie sie sich da auf der Chodynka abgepielt haben, überhaupt möglich waren.

Partei-Angelegenheiten.

Fräulein Rosa Luxemburg hat von den polnischen Genossen in Polen das Mandat für den internationalen Congress in London erhalten. Zum internationalen Socialistencongress in London gehen aus der Schweiz 14 Delegierte, darunter die Genossen Büchli, Grulich, Seidel, Brandt, Fauquert, Heritier, Sigg (Gen.) und Schmid (Gen.). Beitreten lassen sich die schweizerische socialdemokratische Partei, der schweizerische Arbeiterbund, der Gewerkschaftsbund, die Landesorganisation der deutschen Socialisten und Vereine in der Schweiz, das internationale Informationsbureau der Metallarbeiter in Winterthur und der schweizerische Cigarren- und Tabakarbeiter-Verband.

Arbeiterbewegung.

Zum Weberstreik im Eulengebirge wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Der Arbeiterausschuß der Firma B. Neugebauer Schöne wandte sich am Donnerstag an den hiesigen Amtsvorsteher, damit derselbe Herrn Neugebauer veranlasse, endlich mit den Streikenden in Unterhandlung zu treten. Ausdrücklich bemerkten die Mitglieder des Arbeiterausschusses, daß sie nicht von der Noth getrieben kamen, sondern nur um überflüssig Alles zu thun, was eine Beilegung des Streiks herbeiführen könne. Der Herr Amtsvorsteher verzichtete, sein Möglichstes zu thun. Als Bedingung für

die Aufnahme der Arbeit stellten die Streikenden die Bewilligung der nachstehenden Forderungen:

- 1) Niemand darf wegen seiner Beteiligung am Streik entlassen werden; bereits Entlassene müssen, sofern sie es wünschen, wieder eingestellt werden. Jeder der am Streik Beteiligten muß seinen alten Arbeitsplatz wieder erhalten.
- 2) Etwa während der Dauer des Streiks verloren gegangenes Handverdienst ist zu ersetzen.
- 3) Zehnjährige Arbeitszeit.
- 4) 25 Prozent Lohnerhöhung für alle Arbeiter der Weberei; 15 Prozent Lohnerhöhung für den Spüler und für den Andreher 10 Pf. mehr für das Andrehen von 100 Gang, sowie für das Neigen der Drehgeschirre ohne Schranke einen Zuschlag von 30 Pf. per Kette.
- 5) Länger als einständiges Warten auf Kette, Schuß, Reparaturen u. s. w. ist mit 20 Pf. pro Stunde zu vergütigen. Die Ketten müssen bis an den Stuhl gebracht werden.
- 6) Der Lohn ist an schätzbare und für Jedermann zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Lohn ist nach Metern zu zahlen.

Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit sind im Gange; über das Resultat derselben werden wir in nächster Zeit berichten.

Der Verband deutscher Metallindustrieller versendet seine schwarzen Listen an alle Unternehmer der Metallindustrie. Unser Parteiorgan in Hannover ist in der Lage, gleichfalls ein Formular bekannt zu geben, auf dem 8 Formulare genant sind. Die Anforderungen dieser Unternehmerliste, die den zweifelhaften Ruhm genießt, am brutalsten jede Arbeiterforderung zu bekämpfen und die in der Behandlung ihrer Arbeiter auch den hochmuthigsten preussischen Junker noch zu überrufen sucht, sind erklärlich, wenn man erwägt, mit welchem Eifer die Metallarbeiter die seit dem 1. Mai ausständigen Formulare unterstützen und somit eine Widerstandsfähigkeit zeigen, die in gleicher Weise bisher kaum eine andere Gewerkschaft aufzuweisen hatte.

Die Verfolgungsjagd dieser in ihrer Macht bedrängten Eisenbarone spiegelt nur die ohnmächtige Wuth eines fanatischen Unternehmertums wieder.

Der Streik der Metallschläger in Dresden dauert unverändert fort. Von 120 Gehilfen, welche zu Anfang des Streiks zu unterstützen waren, beziehen nur noch 58 Unterstützung; die übrigen haben anderweitig Beschäftigung gefunden oder sind abgereist. Von 35 Mädchen kommen noch 30 in Betracht. Die Unternehmer werden nun wohl bald einsehen, daß die Streikenden es wahr machen, sich lieber andere Arbeit zu suchen, als unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Tabakarbeiter der Firma Lampe in Darmstadt haben am 4. Juli die Mündigkeit ausgesprochen und traten am 18. Juli in den Ausfall. Eine geringe Aufbesserung der Löhne wurde von dem Fabrikanten abgewiesen.

Der Streik der Tischler in Lemberg ist nach fünfwochentlicher Dauer beendet worden.

Zum Streik in Neunkirchen. Die Verhandlungen mit den Fabrikanten haben zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Da von den Arbeitern jede Maßregelung zurückgewiesen wurde. Dagegen wird der Betrieb in der Rohrbach'schen Schwimmet- und bei der Firma Schöller u. Co. wieder aufgenommen. Ueber alle anderen Firmen dauert der Ausfall fort.

Während des vierwöchigen Streiks der Bauarbeiter Londons hat, wie dem „Fadgenossen“ von dort mitgeteilt wird, die Gewerkschaft der Zimmerleute und Tischler 300,000 Mark Streikunterstützung gezahlt; nach derselben Quelle leisteten die Maurer 240,000 Mark, die Stukkateure 200,000 Mark, die Handarbeiter 300,000 Mark.

Gerichtliches.

„Ein so überdrücktes Urtheil ist mir allerdings in meiner Praxis noch niemals vorgekommen und ich kann Ihnen nur zur Einlegung der Berufung raten.“ So schrieb er Rechtsanwalt P. in Berlin an einen Klienten, der in einem Rechtsstreit durch den Amtsrichter Dr. S. verurtheilt worden war. Durch einen tückischen Zufall kam dieser Brief zur Kenntniß des Amtsrichters und sowohl dieser als auch der Amtsgerichtspräsident stellten den Strafantrag. Der Staatsanwalt beantragte 500 Mark Geldstrafe, event. 50 Tage Haft. Der Gerichtshof nahm an, daß das Urtheil, welches in zweiter Instanz bestätigt worden ist, durch das Wort „überdrückt“ nicht kritisiert, der Amtsrichter vielmehr beleidigt worden ist. Das Urtheil lautete nach einer Mittheilung der Berliner Volkszeitung auf 150 Mark Geldstrafe, event. fünfzehn Tage Haft.

Ein Schuhfabrikant, der streikende Arbeiter prügelt. Der bekannte Schuhfabrikant Friedrich Erpel in Berlin hatte sich am 14. d. Mts. wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges vor dem Schöffengericht zu verantworten. Nachdem die Arbeiter in der Erpel'schen Fabrik in den Ausfall getreten waren, betrat am 4. Juni d. J. der Schuhmacher Paul S. das Grundstück der Expeditionsfirma Parz u. Co. Hier schlug Erpel dem nichtigen Arges Abnehmenden hinterwärts mit dem Spazierstock herauf wuchtig über den Kopf, daß der Ueberfallene die Hilfe der Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte. Erpel wurde für die That mit einer Geldstrafe von dreihundert Mark, eventuell 14 Tagen Gefängnis belegt. In großer Aufregung erklärte der verurtheilte Fabrikant, daß er gegen dieses Strafmaß Berufung einlegen würde. Wie viele Monate Gefängnis würde ein streikender Arbeiter erhalten haben, wenn er gegen einen Fabrikanten eine derart feige Rohheit verübt hätte?

Erhöhung der Strafe durch das Reichsgericht. Der seltene Fall, daß das Reichsgericht in der Revisionsinstanz selbst auf eine höhere Strafe erkennt, als sie die Vorinstanz festgesetzt hatte, trat ein bei einem Straffalle aus Meiningen. Das dortige Landgericht hatte am 15. April den Tagelöhner Lorenz Ros wegen Erpressung zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt. Der Dienstreicher Sch. fuhr während einer Nacht mit einem Wagen ohne Kutsche auf der Landstraße. Der Angeklagte kam ihm entgegen und schrie ihn an mit den Worten: „Was fährst Du ohne Kutsche? Ich werde Dich anzeigen, das kostet 3 Mark!“ Nach der Annahme des Gerichts that er dies in der Hoffnung, durch seine Einschüchterung den Sch. zu bewegen, ihm etwas zu geben, damit er die Anzeige unterlasse. In der That erreichte er auch seinen Zweck, denn Sch. gab ihm 20 Bg. — Gegen das Urtheil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt mit dem Hinweis darauf, daß nach dem klaren Wortlaut des § 253 Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen sei. beantragt wurde, das Reichsgericht möge gleich auf die Minimalstrafe von einem Monat Gefängnis erkennen. — Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und erkannte sodann gegen den Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat.

Büßig davongekommen ist vor dem Schöffengerichte in Gießen der Affessor Schimmelpfennig. Derselbe hatte im März d. J. zwei Schulkinder, die im Hause des Studenten-corps „Passia“ das Musizieren nach zwei Uhr Nachts unterboten, aufgefordert, das Haus zu verlassen, da sie in einem Privatbureau nicht zu suchen hätten. Als die Schulkinder dieser Aufforderung nicht sofort nachkamen, versuchte der Affessor Schimmelpfennig einen der Schulkinder die Treppe hinunterzuwerfen. Er wurde sich deshalb vor dem Schöffengericht zu verantworten. Es wurde ihm zur Last gelegt, einen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Berufes thätlich angegriffen zu haben. Der Angeklagte hält sich für nicht schuldig, er habe im Einverständnis mit dem dazu Berechtigten lediglich vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Affessor Frühl, hielt die Anklage in vollem Umfang aufrecht. Er würde keinen Anstand nehmen, die im Gesetze angeordnete Strafe von vierzehn Tagen Gefängnis zu beantragen. Aber er geizte zu, er wolle dem Angeklagten die Carriere nicht verderben und billige demselben daher mildernde Umstände zu. Bei der

Abgeschlossenheit des Angeklagten bitte er auf eine hohe Geldstrafe zu erkennen und beantrage er als ausreichende Sühne für das Vergehen, diese auf 200 Mark zu erhöhen für je 5 Mark einen Tag Gefängnis zu nominiren. Das Urtheil wurde erst einige Tage später veröffentlicht und lautete auf 150 Mark Geldstrafe. — Ueber die Rechte der Staatsanwaltschaft nicht immer so milde geurtheilt, wie Affessor Frühl, der dem Affessor Schimmelpfennig die Carriere nicht verderben will. Man denke nur an den Rechtsanwalt Staatsanwalt, der längst gegen den Redacteur anderer Blätter, den Genossen Gerhardt, welcher das erste Mal auf der Anklagebank saß, deshalb eine gewöhnliche Gefängnisstrafe ausgesprochen wissen wollte, damit ihm die Freude an seinem Beruf als Redacteur verlohren würde.

Die Frage, ob die Versäumniß von Schulversammlungen, wie sie am Gedanktag, am Gedanktag des Kaisers und bei ähnlichen Gelegenheiten veranstaltet zu werden pflegen, als strafbare Schulversäumniß anzusehen sei, eine Frage, die auch in Berlin bereits mehrfach erörtert worden ist, wurde, wie die „Pr. V. Ztg.“ berichtet, kürzlich von dem Gerichte in Solingen in der oben genannten Sinne beantwortet: Ein Vater hatte sein Kind am Kaisergeburtstage zu Hause behalten und in Folge dessen von der Schule erkrankte Anzeile einen Strafbefehl erhalten. Er hatte Einspruch erhoben und das Gericht, das die Sache einmal verurtheilt hatte, um sich über die Frage anderweitig zu informieren, hat nunmehr entgegen der Ansicht der Regierung entschieden, daß derartige Feiern nicht Verhinderungen im Sinne des Gesetzes sind, daß demgemäß also Eltern nicht gezwungen werden können, ihre Kinder an ihnen Theil nehmen zu lassen. Der Amtsanwalt will gegen das Urtheil Berufung einlegen; sollte es aber in den ferneren Instanzen auch aufrecht erhalten werden, so wird man sich entschließen müssen, die bisher in ähnlichen Fällen geübte Praxis, Versäumnisse derartiger Feiern als unentschuldigtes Schulversäumniß zu Anzeige zu bringen, zu verlassen.

Unschuldig verurtheilt und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen. Von der Strafkammer in Ulm wurde der am 27. April d. J. wegen gefährlicher Körperverletzung in Folge verfehlter Indicienbeweise unschuldig zu einem Jahr Gefängnis verurtheilte Bauernburche Georg Hiller von Rammingen, D. M. Ulm, im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, nachdem er zwei Monate in Untersuchungshaft gesessen, auch schon 12 Tage von seiner Strafe abgehört hatte! Dagegen wurden die nunmehr ermittelten wirklichen Täter, die seiner Zeit dem Hilsbachwärdler Schmid von Hilsfingen Nachts einen Fuß abgeschlagen hatten, die Bauernknechte Jakob und Joseph Klüber von Rammingen zu je einem Jahr Gefängnis verurtheilt, ihnen auch die Ehrenrechte auf zwei Jahre abgenommen; ferner wurde der Polizeidiener Heufele von Rammingen, welcher die wirklichen Täter bei dem Ueberfall gesehen, aber bei der Strafammerverhandlung gegen Hiller trotz eindringlicher Ermahnung seitens des Vorsitzenden ihre Namen verschwiegen hatte, so daß die unschuldige Verurteilung erfolgte, auf Grund des § 346 des Strafgesetzbuchs zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt! Ein netter Hüter des Gesetzes!

Kleine Rundschau.

Wien, 20. Juli. Durch Fallschirmzuger erschossen wurde hier ein Geschäftsfreier. Er war soeben von der Tour zurückkehrend und gerieth mit zwei Brüdern in Streit, in dessen Verlauf der Reisende durch vier Revolvergeschosse in den Kopf und die Brust getroffen wurde. Er hatte die Gebrüder der Fallschirmzuger beschuldigt. Nach Festnahme der Mörder erbat die Polizei in deren Wohnung eine Anzahl seltener Zwanzigmarsstücke. Die Ehefrau des einen der Mörder, welche intime Beziehungen mit dem erschossenen Reisenden unterhalten haben soll, wurde gleichfalls festgenommen.

Wien, 20. Juli. Ein wegen Brandstiftung verhafteter Communist, welcher in den letzten Nächten in seinem Geschäftshaus an vier Stellen Feuer anzettelte, wodurch eine im obersten Stock wohnende Familie beinahe ums Leben gekommen wäre, stürzte sich heute Vormittag aus dem vierten Stockwerk des Untersuchungsgefängnisses herab. Tödlich verletzt wurde er ins Hospital überführt.

Utenburg, 19. Juli. Frau Pfarrer Fink in Lohma bei Schmolln ist wegen Beleidigung des dortigen Lehrers May zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Die von ihr eingelegte Berufung wurde verworfen. Frau Pfarrer muß also „bramen“.

Ein Gewitter, das an Juchendbarkeit seit vielen Jahren nicht seinesgleichen hatte, ging über einen großen Theil der Provinz Hannover nieder, und richtete, da das Unwetter von einem Hagelschlag begleitet war, ganz erheblichen Schaden an. In Büren traf der Blitz ein Wohnhaus und zündete; mit schauerlichem Inventar ging das Gebäude zu Grunde. Auf einer Weide bei Billen erlösch ein Blitzstrahl sechs werthvolle Kühe. In Butendiel, im Obenburger Neuland, traf der Blitz fünf beim Heumachen beschäftigte Arbeiter. Einer war auf der Stelle todt, die übrigen vier wurden betäubt, erlitten jedoch keinen weiteren Schaden. Ein Landwirth wurde vom Blitz in dem Augenblick erschlagen, als er mit einem Wagen voll Heu seine Scheune erreicht hatte. Frau und Kind wurden schwer verletzt aus dem Feuer getragen, das innerhalb kurzer Zeit das ganze Anwesen einäscherte. Noch zahlreiche andere Brandstiftungen, verursacht durch Blitzschläge, werden gemeldet.

In einem Dienenschwurm geriet bei Thale im Harz zwei Kinder eines Pflanzarbeiters, welche in den Wald zum Heidelbeerenpflücken gegangen waren. Während das eine zugerichtete 7jährige Mädchen nach Hause rückte, fiel der 5jährige Knabe zur Erde und der Dienenschwurm kam über ihn. Als die Eltern zum Walde eilten fanden sie das Kind als Leiche.

Conrationsgeschichte. Aus Bozen wird vom Sonnabend berichtet: Vom Monte Balbino bei Pinzolo stürzte der 70jährige Gutbesitzer Antonio Raffi ab. Er wurde mit zerstückeltem Kopfe nach zweitägigem Suchen von seinem Sohne ausgefunden.

Aus Ralswang in Oberösterreich wird berichtet: Sonnabend ist der Walzer Schmidbauer vom Donawitzer Gienwerth beim Edelweißpflücken vom Zehrlampel 300 Meter tief abgestürzt und furchtbar verkrümmt todt liegen geblieben. Sein Begleiter, der ebenfalls ausstift, konnte sich vor dem Sturze retten.

Ein Opfer seines Berufes ist der beliebteste und am meisten beschäftigte Arzt in Bologna, Prof. Cantalametta, der Leiter der dortigen Klinik, gemorden. Aus Vorliebe für deutsche Bildung und deutsche Sprache ließ der erst 40jährige Gelehrte für sein Tochterchen eine deutsche Nonne aus München kommen. Dieselbe litt an einem tödlichen Geschwür. Bei einer Operation zog er sich selbst eine Blutvergiftung zu, die ihm, trotzdem dieselbe mit allen erdenklichen Hilfsmitteln bekämpft wurde, den Tod brachte.

In der Krankenheilung begann in Logolva (Säbungen) der Feldhüter Joseph Beesley nach seiner Rückkehr vom Jahresmarkt Streit mit seiner Frau. Hierbei packte er sie an der Kehle und bedrohte sie mit einem Messer. Auf die Hilferufe der Frau eilten ihre im Nebenzimmer schlafenden Söhne im Alter von 16 und 17 Jahre herbei und als sie sahen in welcher Gefahr die Mutter schwebte, ergriff jeder eine Art und schlugen den Vater todt.

Brüssel, 19. Juli. Zwei englische Socialisten, Mann, der Generalsekretär der unabhängigen Arbeiterpartei, und Wilson, ein Mitglied des unteren Hauses, die in Antwerpen ein Syndikat der Dardarbeiter gründen wollten, wurden, wie die „Welt“ am Montag meldet, von der belgischen Regierung verhaftet und ausgewiesen. Dies brachte unter den Arbeitern eine so große Erregung hervor, daß der englische Stadtkommandant es für

adlig hielt, das Militär in den Kasernen zu con-
 fligieren.
Madrid, 19. Juli. Die Stadt Yella in der Provinz
 Murcia wurde gestern durch ein Erdbeben heimgesucht. Eine
 Partie bemächtigte sich der Einwohner, die die Stadt verlassen und
 auf freiem Felde lagerten. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht
 zu bezagen.
Wien, 20. Juli. Man ist hier großen Postdiebstählen
 auf die Spur gekommen, die schon seit Jahren systematisch be-
 trieben werden. Zwei höhere Postbeamte sind verhaftet.
Newyork, 18. Juli. Bei Cleveland im State Ohio
 schlug ein vollbesetztes Fährboot um, wobei 24 Per-
 sonen ertranken.

Statistische Erhebungen durch Arbeiter

Die Aufnahme von statistischen Erhebungen über Ar-
 beits- und Lohnverhältnisse steht fast in jedem Statut der
 Gewerkschaften. Meistens sucht man sich auch dieser Auf-
 gabe, die man sich selbst gestellt hat, dadurch zu entziehen,
 daß man alljährlich einiges statistisches Material durch Aus-
 gabe von Fragebogen ansammelt, und die Resultate schlecht
 und recht zusammenstellt. Damit hat man alsdann sein
 statistisches Gewissen beruhigt und im nächsten darauf-
 folgenden Jahre kann die „Erhebung“ wieder von vorn
 losgehen.

Wenn die Gewerkschaften Statistik treiben wollen, so
 müssen sie sich vor Allem darüber klar sein, was für einen
 Zweck sie damit verbinden wollen. Es kann nun und
 nimmer Aufgabe der Gewerkschaften sein, in rein theo-
 retischer Weise Material über die Arbeiterverhältnisse an-
 zuheften, und dieses vielleicht durch ihre Generalcommission
 oder sonst eine Centralbehörde zu einer allgemeinen Statistik
 verarbeiten zu lassen, welche alsdann wohl eine wertvolle
 Bereicherung der Bibliotheken und Archive bilden, aber nie-
 mals zur Abklärung irgend welcher Mißstände führen würde.
 Vielmehr müssen die Gewerkschaften die statistischen Er-
 hebungen innerhalb des Rahmens ihrer Gesamtanfrage,
 hebung der Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft, aufstellen
 und demnach ihrer Arbeit auf diesem Gebiete eine vorwiegend
 praktische Bedeutung geben. Wenn man heute die ver-
 schiedenen Leistungen der Organisationen auf dem Gebiet der
 Statistik betrachtet, so fällt einem oft der lateinische Spruch
 ein: non multa, sed multum, d. h. nicht vielerlei, sondern
 Vieles! Da sind neben Angaben über Löhne noch solche
 über die Durchschnittspreise der Lebensmittel, weiter über
 Familienstand, Lebensalter, Krankheiten, Todesfälle, Kinder-
 zahl, gleich als wären die Gewerkschaften etwa verächtete
 Filialen des Staatesamts. Alle Angaben, welche man in
 sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Blättern über die sit-
 tlichen, wirtschaftlichen, hygienischen u. Verhältnisse der Ar-
 beitererschaft zu lesen gewohnt ist, will man auch in der
 eigenen Berufsstatistik wiederlesen, und kommt sich nicht
 richtig vor, wenn eine bunte Reihe von Tabellen über alles
 Mögliche oder Unmögliche, kurz über Dinge zusammengestellt
 ist, welche gar nichts mit einander zu thun haben und
 daher auch gar keinen gegenseitigen ursäch-
 lichen Zusammenhang erkennen lassen. Ge-
 wöhnlich ist alsdann auch der Erfolg einer derartigen

Statistik abgeschlossen mit dem Anblicklichen Vergnügen, welches
 der einzelne Berufsgenosse daran empfindet; das Unter-
 nehmen braucht sich dadurch in seiner Nähe nicht fibren
 zu lassen.

Es ist klar, daß eine derartige Statistik nur eine, oft
 nicht unbedeutende, Vergewendung von Kraft und Zeit für die
 Organisation bedeuten würde. Für die Arbeiter hat es
 praktisch denselben Werth, leere Zahlen über irgend
 welche Seite seiner sozialen Verhältnisse zu kennen, als wenn
 er die Namen der verschiedenen Randgebirge seiner Ge-
 dächtnis einprägt. Die Statistik soll in der Hand der Organisa-
 tion eine Waffe sein, welche das Unternehmertum fürchtet,
 welche die Abstellung der Mißstände durch deren bloße Be-
 kanntmachung erzwingt, und dadurch wieder agitatorisch für
 die Gewerkschaft als solche wirkt. Das ist ja auch gerade
 diejenige Seite im Leben des Arbeiters, an welcher die
 amtliche Statistik bisher schon vorbeigegangen ist; man hat im
 Deutschen Reich wohl amtliche Berufsstatistiken, Alters-,
 Krankheits- und Familienstands-Statistiken; aber
 eine richtige Arbeiterstatistik, welche die Arbeits-
 verhältnisse selbst unter die statistische Lupe nähme, haben
 wir nicht. Was wir davon haben in den Berichten der Ge-
 werkschafinspectoren, oder den Arbeiten der Reichscommission,
 ist völlig ungenügendes Stückwerk. Hier selbstständig einzu-
 greifen, ist Zweck und Aufgabe der Gewerkschaften.

Das ist es auch, was die Organisation in der Sammlung
 statistischen Materials allein leisten kann. Es handelt sich
 für sie weniger darum, ein vollendetes statistisches Gebäude
 herzustellen, bei dem jede Zahl stimmt und jede Berechnung
 stimmt, als darum, die trübsten Seiten des Arbeitsverhältnisses,
 wenn auch unvollständig, aus Licht der Öffentlichkeit zu
 ziehen. Sie hat gegenüber der Tätigkeit der amtlichen
 Bureaus bedeutend erschwerte Aufnahmeverhältnisse: sie muß
 die Arbeiter verhören, Vertrauensleute herstellen, welche Aus-
 kunft erteilen, und wird in gewisse Zustände, wo sie keine
 Auskunftspersonen hat, überhaupt nicht einbringen; allein das,
 was sie erstrebt, wird lebenswahr und darum für die
 Kenntnis der Arbeiterverhältnisse lehrreicher sein, als noch so
 viele fein angefertigte und reichlich durchgearbeitete amtliche
 Statistiken. Die amtliche Statistik ist zu vergleichen mit
 einer Landkarte, welche wohl Höhen- und Tiefen-
 verhältnisse wiedergibt, allein unfähig ist, die kleinsten
 Werten der landschaftlichen Gestaltung und Struktur
 anschaulich zu reproduzieren. Ihr gegenüber muß die ge-
 werkschaftliche Statistik ein Landschaftsbild sein,
 welches die Arbeitsverhältnisse in abstrakter Anschaulichkeit
 vor das geistige Auge des Lesers treten läßt.

Von diesen Maximen war die Erhebung einer Statistik
 geleitet, welche die organisierten Metallarbeiter
 Braunschweigs dieser Tage veröffentlicht haben. *)
 Der Prüfling auf eine derartige Aufnahme ist, ob sich das
 Unternehmertum durch sie benachteiligt fühlt oder nicht. De-

*) Die Lebensverhältnisse der in der Metallindustrie Braun-
 schweigs beschäftigten Arbeiter. Druck und Verlag von H. Günther.
 Preis 20 Pfg.

unruhigt in dem Sinn, daß es aus seiner Saumseligkeit im
 der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen aufgeschreckt
 und dazu gebrängt wird, mit der Beteiligte der selben
 endlich einmal Ernst zu machen. Das ist heute umsomehr
 notwendig, als in der sozialpolitischen Gesetzgebung ein
 Stillstand und in deren Handhabung durch die Behörden eine
 zunehmende Saugheit zu constatieren ist.

Soziale Uebersicht.

Die Concurrenz im Jahre 1895. Seit dem
 1. Januar 1895 besitzt das Deutsche Reich eine amtliche
 Concurrenzstatistik. Obgleich die Ergebnisse, die sie ge-
 liefert hat, zwar nicht völlig einwandfrei sind, so sind sie
 doch immerhin geeignet, wenigstens ein annähernd zutreffendes
 Bild zu liefern. Nach dem jüngst erschienenen „Statistischen
 Jahrbuch für das Deutsche Reich“ wurden im Jahre 1895
 6333 Concurrenz eröffnet. Dieser Zahl sind die 661 Fälle
 hinzuzurechnen, in denen der Antrag auf Concurrenzöffnung
 wegen Mangels einer die Kosten des Verfahrens bedeckenden
 Concurrenzmasse abgelehnt wurde. Im Ganzen sind immerhin
 6994 Concurrenzfälle zur amtlichen Kenntnis gelangt. Das
 Verhältnis zur Einwohnerzahl gestaltet sich die Häufigkeit
 der Concurrenz derart, daß im ganzen Reich auf 100,000
 Einwohner 13,5 Concurrenz entfallen. Von den Einzelstaaten
 stehen die Hansestädte obenan. Sie hatten, wie es ja
 natürlich erscheint, als Haupthandelsplätze mit über-
 wiegend städtischer Bevölkerung die meisten Concurrenz, nämlich
 Bremen 43,7, Lübeck 36,3 und Hamburg 33,4
 auf 100,000 Einwohner, dann folgen Sachsen
 Altenburg mit 29,0, Meuß a. L. mit 28,3
 und das Königreich Sachsen mit 23,9. Preußen
 hatte 11,5, Bayern 10,0 Concurrenz auf 100 000 Ein-
 wohner. Innerhalb der preussischen Provinzen lagen die
 Verhältnisse wieder sehr verschieden; auffälligerweise steht
 Schleswig-Holstein mit 21,9 obenan; es fanden dort ver-
 hältnismäßig ebenso viel Concurrenz statt wie in Berlin. Als-
 dann folgen die Provinzen Sachsen mit 13,7 und Branden-
 burg mit 12,4, während Westpreußen und Posen mit 7,9
 am günstigsten dastehen. Die wenigsten Concurrenz entfielen
 auf Walthede mit 5,2 und Schwarzburg-Rudol-
 stadt mit 3,4. Für Sachsen-Meiningen liegen
 Zahlen nicht vor.

Was die Subjecte anbelangt, über deren Vermögen
 Concurrenz eröffnet wurde, so waren sie in 6104 Fällen
 physische Personen, darunter in 672 Fällen weibliche. 580
 Concurrenz betrafen Nachlässe, 260 Handelsgesellschaften, 23 Ge-
 nossenschaften und 27 andere Gemeinshubner.

Bei den 3770 durch Schlußvertheilung beendeten
 Concurrenzen erhielten die Gläubiger in 183 Fällen gar nichts,
 in 540 Fällen weniger als 5 v. H. ihrer nicht bevor-
 rechtigten Forderungen, in 635 Fällen 5 bis unter 10 v. H.
 und in 606 10 bis unter 15 v. H.

Victoria-Theater.

Direction Müller.
 Vollständig neues Programm.
 Briefe Nummer 1. 1. Platz
 75 Pfg., 2. Platz 50 Pfg. im
 Vorverkauf nummer 1. 75 Pfg.
 nummer 2. 60 Pfg. 40 Pfg.
 Vorverkauf von Bergparaden zahlen
 30 Pfg. Anfang 8 Uhr.

Volster-Berg.

Kopfbäder, Agnen, Jandigier,
 Alpengras, Seegras, Jelden, Mühl-
 wasser, Sante, Fingerring, Entlangt,
 Sante, Bäckereien, Hängematten,
 Ringe, Taschen, empfehle billigst
Jul. Moritz, Meister,
 44, Hauptstraße, Str. 44

Die Währungs-Frage

und
die Socialdemokratie.
 Eine wissenschaftliche Darstellung
 der währungsrechtlichen Verhältnisse
 im Reich
 von **Max Schippel.**
 Preis 30 Pfennige.
 Zu beziehen durch die Expedition
 dieses Blattes.

Städteordnung

für die städtischen Provinzen
 der preussischen Monarchie
 vom 31. März 1853,
 in ihrer durch die neuere und
 neueste Gesetzgebung geänderten
 Gestalt, die einschlägigen Gesetz-
 teile, die Entscheidungen des Ober-
 Verwaltungsamts, die erlassenen
 Ministerial-Erlassungen u. s. w.
 eingetragene und erläutert
 von **Georg Kötter,**
 Bürgermeister a. D.
 II. beachtete Auflage.
 Preis 75 Pfennige.
 Zu beziehen durch die
 Expedition „Vollmacht“.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.
 Frath-Strasse 2.

Soeben ist erschienen:

Die Arbeiterschubgesetz-Heuchelei

der bürgerlichen Parteien im Reichstag
 nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte
 über die Bundesgesetz-Entwurf zum Schutze der Arbeiter-
 Arbeiter am 22. und 23. April 1896.
 Von einem Arbeiter von August Geibel.
 Preis 15 Pfg., Brosch. 5 Pfg.

Die Arbeiter haben in Berlin u. s. w. in den
 Parteien im Reichstag ein sehr großes Interesse,
 wobei ihr Verhalten ein sehr interessantes
 Bild zu geben. Das ist im Grunde nur ein
 Zeichen, das beweist, daß die Arbeiterbewegung
 die Aufmerksamkeit der Reichstags-Debatte
 über die Bundesgesetz-Entwurf zum Schutze der Arbeiter-
 Arbeiter am 22. und 23. April 1896.
 Von einem Arbeiter von August Geibel.
 Preis 15 Pfg., Brosch. 5 Pfg.

Soeben in zweiter Auflage erschienen und für
 die Reichstags-Debatte bestimmte Schrift:

Arbeiter-Katechismus

Eine sozialdemokratische Antwort
 auf das
 Paris-Ausführliche des Herrn Peter in St. Gallen.
 Preis 10 Pfg., Brosch. 5 Pfg.

Dieser Schrift unterliegt in einfacher Darstellung die
 landläufigen Anschauungen und Meinungen gegen die Social-
 demokratie und behandelt in verständlicher Sprache die
 Fragen von sozialdemokratischer Seite aus, welche der
 im Sinne des Herrn von St. Gallen häufig geäußert
 als Bedenken gegen die Socialdemokratie geltend
 gemacht werden. Diese Bedenken sind: 1. Die Social-
 demokratie gegen die Religion, gegen die Kirche,
 gegen die Familie, gegen die Nation, gegen die
 Menschheit, gegen die Welt u. s. w. 2. Die Social-
 demokratie gegen die Arbeiterbewegung in der
 Arbeiterbewegung, in der die Socialdemokratie
 für die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die
 Arbeiterbewegung in größerem Maße betreiben,
 und dieser Preis nach
 materialisch herabgesetzt.

Herrren-Halbschuhe

in Leder zum Schnüren oder mit Zug von 4,50 Mk. an
 in braunem Leder do. 5,50 „ „
 in Seggled mit Lederstreifen do. 2,25 „ „
 in Seggled „Reiterstiefel“ do. 4,50 „ „
 Kautschuk-, Gummi- und Sportstiefel von 2,00 „ „

Damen-Halbschuhe

in Leder Schnür-, Knopf- od. Zug. hell und schwarze Stiefel
 von 4,00 Mk. an
 in Seggled Leder von 4,50 Mk. an
 in Seggled mit Gummi- oder Leder-
 streifen von 1,55 Mk. an
 4084 Kinderstiefel, größte Auswahl, sehr billig.

Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4.

Achtung!

Diejenigen Genossen, welche an dem Auszug
 am 26. Juli nach Altwasser, Fürstenstein u. s. w.
 teilnehmen wollen, werden ersucht, sich an einer
 der nachbenannten Stellen zu melden.
Franz Müller, Friedrichstraße 56, I, Seitenhaus.
Karl Burgard, Stenographenstraße 8, III.
Paul Kresse, Stenographenstraße 34, III.
Paul Lieberzeit, Schulstraße 19, III.
Rudolf Fabian, Fiedrichstraße 5, III.
Johann Kahnel, Fiedrichstraße 30a.
Expedition der „Vollmacht“.
Der Vorstand des Soziald. Vereins.

Reisehandbuch für wandernde Arbeiter

Von einer Eisenbahnkarte u. zwei Orientierungs-
 karten. 16 Bogen. Preis gebunden (in Bänderband)
 1 Mk. 50 Pfg. Verlag von J. Neumann, Neudamm.
 — Einmal über 2000 Reisekreuze in Deutschland, Österreich-
 Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien und Holland, mit genauer
 Angabe der Distanzen in Kilometern nebst alphabetischem
 Verzeichnis der Städte und Orte, be-
 züglich ihrer Einwohnerzahl, hauptsächlichsten Industrieen u. s. w.
 — Dieses Buch soll nicht nur dem reisenden Arbeiter ein treuer
 Begleiter sein, sondern es soll auch denjenigen Gewerkschaften,
 welche an ihre Mitglieder Reise-Unterstützung begähren, in neu
 Stand setzen, die von den Reisenden zurückgelegten Strecken
 genauer und schneller berechnen zu können als es mit den bis-
 her vorhandenen Hilfsmitteln möglich war. Außerdem darf das
 Buch auch als ein sehr vollständiges Reisebuch für
 Wanderer betrachtet werden. Zu beziehen durch die
Expedition der „Vollmacht“.

Dauerh. Stiefeln und Gamaschen

kaufen man am reellsten
 und billigsten nur bei
Adolf Gottwald
 Haik. referent 1098
 Neumann-Str. 44.

Jesus der Nazoräer

und die
 Schriften
 des neuen Testaments.

Nach dem Standpunkte der
 neuesten wissenschaftlichen
 Forschungen volkswissenschaftlich
 dargestellt. Nebst zwei einleitenden
 Abhandlungen über:
Das Wesen aller Religionen
 und
Die Entstehung des Christentums.
 von
Baldwin Säuberlich.
 Vollständig in 4 Lieferungen
 à 25 Pfg.
 zu beziehen durch die Expedition
 der „Vollmacht“.

Die neue Tarifgemeinschaft

der
Buchdrucker
 ein national-liberal-gouvernementales
 Merkmal für die Arbeiterbewegung
Preis 10 Pfennig.
 Zu beziehen durch die
 Exped. der „Vollmacht“

Locale Rundschau.

Breslau, den 21. Juli 1896

Achtung! Arbeiter!

Die Wählerlisten für die Stadtverordneten-Wahlen liegen zur Einsicht für Jedermann aus:

Vom Mittwoch, den 15. Juli bis Donnerstag, den 30. Juli,

Vormittags von 8-1 Uhr, Nachmittags von 3-6 Uhr,

und zwar im Hause Elisabethstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, parterre.

Wahlberechtigt zur dritten Abtheilung ist jeder mindestens 24 Jahre alte männliche Einwohner der Stadt Breslau, welcher 1. Preussischer Staatsangehöriger ist, 2. Seit mindestens einem Jahre in Breslau wohnt, 3. Gemeinde-Einkommensteuer im Betrage von mindestens 1 Mark 22 Pfennig jährlich gezahlt hat, 4. Seit einem Jahre eine öffentliche Armenunterstützung nicht empfangen hat.

Wer diese Bedingungen erfüllt hat, hat Anspruch auf Eintragung in die Wählerliste und die Wahl, sich so weit wie möglich zu überzeugen, daß sein Name in der Wählerliste enthalten ist!

* Die Maßnahmen des Breslauer Magistrats, betreffend Ausschluß einer großen Zahl Wähler von den demnächst stattfindenden Stadtverordnetenwahlen erörtert ein juristisch gebildeter und in Communal-sachen besonders sachverständiger Mitarbeiter unseres Blattes folgendermaßen:

„Zusolge Antrages des Stadtverordneten Heilberg und Genossen hat die Stadtverordneten-Versammlung im März dieses Jahres beschlossen, die Gemeindebeschlüsse vom 23. Mai 1874 außer Kraft zu setzen und an deren Stelle auch für die Stadt Breslau diejenigen Bestimmungen zur Einführung gelangen zu lassen, die bereits seit dem 1. April 1892 für den ganzen preussischen Staat Gesetzeskraft erlangt hatten.“

Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung wegen Aufrechterhaltung der vorbestehenden beiden Gemeindebeschlüsse — der sogenannten lex Heilberg — nur eine formelle Bedeutung beigegeben werden kann; in Wirklichkeit waren dieselben bereits seit langer Zeit ohne jede rechtliche Bedeutung, da an ihre Stelle längst die gesetzliche Bestimmung des § 77 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 getreten war, welcher lautet:

„Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht beziehungsweise das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheit an die Verbindung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von sechs Mark geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeinbewohrrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuerfuß von vier Mark beziehungsweise ein Einkommen von mehr als 660 Mark bis 900 Mark.“

Nach § 96 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 tritt die Bestimmung des § 77 gleich allen übrigen des Gesetzes gleichzeitig mit dem Gesetze wegen Aufhebung der directen Staatssteuern in Kraft; und dies ist gemäß § 29 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 mit dem 1. April 1895 geschehen. Es hätte also, wie wir wiederholt hervorheben, des Antrages Heilberg und der sich an denselben knüpfenden wiederholten langwierigen Commissionen- und Monarchenrathungen gar nicht bedurft: Dem Proletariat war sein Gemeinbewohrrecht gekürzt und verhängt, lange bevor die Breslauer Stadtverordnetenversammlung aus den Jahren 1853 und 1874 ganz überflüssiger Weise strenge dem Gesetze entsprechenden zu setzen, obschon durch dieses neue Gesetz die demselben widersprechenden Bestimmungen früherer Gemeindebeschlüsse ganz selbstverständlich außer Kraft gesetzt waren. — Es wäre, wie wir wiederholt bemerken, die Pflicht des Magistrats gewesen, schon bei Aufstellung der Wählerlisten für das Jahr 1895 gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 77, Gesetz vom 24. Juni 1891, zu verfahren und in dieselbe alle diejenigen Einwohner der Stadt Breslau aufzunehmen zu lassen, welche den Vorschriften des § 5 der Städteordnung entsprachen und Gemeindesteuer nach dem fingirten Normalsteuerfuß von vier Mark zahlten. Daß dies nicht geschehen ist, daß Magistrat weiterhin im Jahre 1896 die Stadtverordneten-Versammlung über Abänderung der Vorschriften über Eintragung des Bürgerrechts Monate lang erörtern ließ, nachdem dieser Gegenstand durch Gesetz vom 24. Juni 1891 seine gesetzliche Regelung erfahren hatte und dieses Gesetz bereits seit dem 1. April 1892 für den ganzen preussischen Staat in Kraft getreten war, muß in der That in hohem Grade befremden! — Jeder als ist aus dieser Thatsache zu ersehen, daß auch der Magistrat der Stadt Breslau hofft, daß auch seine neueste Auslegung des § 5 in 4 der Städteordnung seitens der Stadtverordneten-Versammlung oder in höherer Instanz vom Bezirksauschusse als eine irrige anerkannt werden wird.

Der § 5 der Städteordnung für die städtischen Provinzen vom 30. Mai 1853 lautet unter Berücksichtigung der durch das Einkommensteuergesetz veranlaßten Abänderung:

„Das Bürgerrecht besteht in dem Rechte zur Theilnahme an den Wahlen, sowie in der Befähigung zur Uebernahme unbesoldeter Aemter in der Gemeindevverwaltung und zur Gemeindevorstellung.“

Jeder selbständige Preusse erwirbt dasselbe, wenn er seit einem Jahre

1. Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört,
2. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
3. die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat und außerdem
4. entweder
 - a. ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt,
 - b. ein stehendes Gewerbe selbstständig als Haupterwerbsquelle und in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern mit wenigstens zwei Gehilfen selbstständig betreibt, oder
 - c. zur Einkommensteuer, oder
 - d. zu einem fingirten Normalsteuerfuß von vier Mark veranlagt ist, oder ein Einkommen von mehr als 660 Mark bis 900 Mark bezieht.

Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der Ehefrau werden dem Ehemann, Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der minderjährigen, beziehungsweise der in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder dem Vater angerechnet.

Als selbständig wird nach vollendetem vierundzwanzigsten Lebensjahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über sein Vermögen oder dessen Verwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist.

Die Fassung des Paragraphen ist keine besonders glückliche zu nennen, da er Zweifel keineswegs ausschließt. Das beweist die Auslegung, welche in den letzten Tagen der Magistrat der Stadt Breslau demselben gegeben hat. Nach wohl nahezu allgemeiner Prognos werden in die Gemeinde-wählerlisten alle diejenigen Einwohner einer Stadt aufgenommen, die seit mindestens einem Jahre Einwohner der betreffenden Stadt sind, während eines Zeitraumes von mindestens einem Jahre keine öffentliche Armenunterstützung bezogen haben, seit mindestens einem Jahre die auf sie repartirten Gemeindeabgaben — gleichviel in welcher Höhe — bezahlt haben und für das laufende Steuerjahr zur Einkommensteuer oder aber zu einem fingirten Normalsteuerfuß von mindestens vier Mark veranlagt sind. — Der Breslauer Magistrat nun will das Gemeinbewohrrecht nur denjenigen Einwohnern einräumen, die seit einem Jahre nicht nur die auf sie repartirten Gemeindesteuern überhaupt, sondern die Gemeindesteuern nach einem fingirten Normalsteuerfuß von mindestens vier Mark bezahlt haben. Durch diesen Robus werden alle diejenigen Einwohner von der Wahlberechtigung ausgeschlossen — und deren Zahl ist sehr bedeutend, — welche zwar für das laufende Steuerjahr von einem fingirten Normalsteuerfuß von 4 Mark = 4,88 Mark Gemeindesteuer, veranlagt sind, im Vorjahre aber einen geringeren Steuerfuß gezahlt haben.

Eine endgültige Entscheidung der in Rede stehenden, durch das Verfahren des Magistrats Breslau aufgeworfenen Frage erlirkt unseres Wissens für den Geltungsbereich der Städteordnung für die städtischen Provinzen nicht. — Wir untererleits halten die Auslegung, die Magistrat dem § 5 in 3 und 4 giebt, für unzutreffend und zwar aus nachstehenden Gründen:

1. Der § 77 des Ges. v. 24. Juni 1891 hat die Erlangung des Bürgerrechts nicht von der Entrichtung, sondern von der Veranlagung zu einem fingirten Normalsteuerfuß von 4 Mark abhängig gemacht. Die Zahlung eines fingirten Normalsteuerfußes ist an sich eine Unmöglichkeit; sie kann eben nur veranlagt werden. Hieraus aber ergibt sich ohne Weiteres die vollständige Unabhängigkeit der Bestimmung zu 4 d von derjenigen zu 3.

2. Der im Abs. 2 vorgeschriebene einjährige Aufenthalt ist bei Erlass der Städteordnung nur mit Rücksicht auf die damals noch rechtsgiltige Bestimmung des § 5 Ges. vom 31. December 1842, betreffend die Aufnahme neu anziehender Personen, in die Städteordnung übernommen worden. Auf die Bestimmungen zu Ziffer 4 des § 5 in derselbe einflußlos.

3. Wenn über die Absichten des Gesetzgebers noch ein Zweifel bestehen könnte, so würde derselbe beseitigt durch den dem § 5 der Städteordnung analogen § 41 der Landgemeindevorordnung für die sieben städtischen Provinzen vom 3. Juli 1891. Diese für die Landgemeinden im Geltungsbereich der Städteordnung erlassene gesetzliche Vorschrift lautet:

„Das Gemeinbewohrrecht steht jedem selbstständiger Gemeindeangehörigen zu, welcher

1. Angehöriger des deutschen Reiches ist,
2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt,
3. seit einem Jahre in dem Gemeindebezirk seinen Wohnsitz hat,
4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangt,
5. die auf ihn entfallenden Gemeindeabgaben gezahlt hat und außerdem
6. entweder
 - a) ein Wohnhaus im Gemeindebezirk besitzt,
 - b) (ohne Belang.)
 - c) zur Staatsinkommensteuer veranlagt ist oder zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahresinkommen von mehr als 660 Mark in Gemäßheit des § 38 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 veranlagt ist.“

Dieser Paragraph entspricht dem Sinne nach vollständig dem § 5 der Städteordnung; er ist über präciser gefaßt und aus ihm ergibt sich ganz zweifellos, daß der Gesetzgeber, als er den einjährigen Aufenthalt festsetzte, keineswegs auch die Zahlung der Minimalsteuer seit Jahresfrist im Auge gehabt hat.“

Auf die zu ergreifenden Rechtsmittel komme: wir demnächst in einem besonderen Artikel zurück.

* Aufforderung an die Parteigenossen! Diejenigen Genossen, welche sich noch an der Verbreitung des Flugblattes, die Einsichtnahme in die Wählerlisten zu Stadtverordneten-Wahl betreffend, betheiligen wollen, werden ersucht, sich morgen, Mittwoch Abend, 7 1/2 Uhr im Bureau des Wahlcomitees, Neue Graupenstraße 5/6 („Volkswacht“) einzufinden.

Durch ein Versehen in der Druckerei sind die zur Verbreitung am Montag Abend bestimmten Flugblätter leider nicht rechtzeitig abgeliefert worden, so daß die Verbreitung nicht stattfinden konnte.

* Vom Vorstand des socialdemokratischen Vereins werden diejenigen Genossen, welche am nächsten Sonntag stattfindenden Ausflug nach Kottbus, Züschen in u. s. w. Theil nehmen wollen, ersucht, sich rechtzeitig und zahlreich auf dem Freiburger Bahnhofs einzufinden. Der Zug fährt um 4 Uhr 20 Minuten früh ab. Bei ungünstiger Witterung wird der Ausflug nicht stattfinden.

* Zu der Sonntagsarbeit in der Schweidnitzerstraße schreibt jetzt die „Schlesische Zeitung“:

Es hatte in weiten Kreisen unliebsames Aufsehen erregt, daß am vorletzten Sonntag während der Kirchzeit auf der Schweidnitzerstraße in den Pflasterungsarbeiten fortgesetzt wurde, und zwar in einer Weise, durch die sogar der Gottesdienst in der Moritzenkirche empfindlich gestört wurde. Wie uns auf unsere Erkundigung mitgeteilt worden ist, sind die betreffenden Arbeiten allerdings auf Antrag des Magistrats vom Polizeipräsidium genehmigt worden mit Rücksicht darauf, daß ihre Beendigung drängt, da es sich um die verkehrsreiche Straße der Stadt handelt, ferner daß der Stadt nicht genug eingetragene Arbeiter zur Verfügung standen, da die gleichzeitig an dem neuen Schlachthofe, an der Pöppelwitzer Eisenbahnbrücke und am Umgehungskanal im Gange befindlichen Arbeiten außerordentlich diese Straße beanspruchten, und endlich unter der Bedingung, daß nur leichtere und geräuschlose Arbeiten ausgeführt würden. Daß nun doch ein Gottesdienst störender Lärm verursacht worden ist, soll auf Ungeschicklichkeit seitens der Arbeiter zurückzuführen sein. Die angeführten Ermahnungen mögen bis zu einem gewissen Grade an sich berechtigt sein, immerhin wird man sich damit, daß gerade die Kirchzeit für diese öffentlichen Arbeiten gewählt worden ist, auf keinen Fall einverstanden erklären können, und man kann es darum nur mit Freuden begrüßen, daß am gestrigen Sonntag dies bemerkt worden ist. Die Kirchzeit muß unter allen Umständen im Interesse der Arbeiter wie der religiös gesinnten Bevölkerung überhaupt von dergleichen Arbeiten frei bleiben.

Dieser Reinwaschungsversuch ist sehr charakteristisch. Also die Ungeschicklichkeit der Arbeiter soll den störenden Lärm bei den Straßenbauarbeiten verursacht haben? Ob der Tintenfall, der das ausgeheft hat, wohl im Stande wäre, derartige schwere Arbeiten geräuschlos zu vollführen? Die Arbeiter sind doch in jedem Falle das Karnickel. Im Uebrigen betonen wir immer wieder, daß das Arbeiten nicht nur während der Kirchzeit, sondern während des ganzen Sonntags im Interesse der Arbeiter zu unterbleiben hat. So will es auch das Gesetz, dessen Ausnahmebestimmungen hier gewiß nicht zutreffen.

* Einen kühnen Handstreich auf die Domcapitelskasse suchten in der Nacht zum Sonntag einige verwegene Bursche auszuführen. Wir entnehmen der Darstellung hiesiger Blätter folgernde Einzelheiten über den Einbruchversuch:

In dem Hause Domstraße 13b, dem sogenannten Capitels-Haus, befindet sich im Parterre das Capitels-Sessionszimmer und die Capitels-Kasse. An dieses Haus ist ein Gebäude angebaut worden, welches als Archiv eingerichtet wird. Dieses neue Gebäude, welches wenige Schritte von dem Neubau des Studentencollegiums entfernt steht, ist zweigeschossig. Die Einbrecher, die den Plan gefaßt hatten, den Bestand der Capitelskasse in ihrem Nutzen zu erleichtern, mußten mit den einschüchtern Verhältnissen besonders vertraut gewesen sein. Nicht nur, daß sie den Weg zur Kasse unter schwierigen Verhältnissen fanden, haben sie auch die sonstigen Vorbereitungen, um das etwa in ihre Hände fallende Geld wegzuschaffen, in umsichtiger Weise getroffen, indem sie einen großen Sack und kleinere Beutel mit sich führten und starke Gebünde Schuuren mitbrachten, wahrscheinlich um mit Hilfe dieser Schuuren untenstehenden Comptocens den mit Geld gefüllten Sack hinabzulassen. Die Einbrecher hatten sich zur Ausführung ihrer That eine für sie besonders geeignete Nacht „eine Spitzhubennacht“, ausgewählt: denn während draußen der Wind heulte und ein wolkenbruchartiger Regen herniederrauschte, verhielten die Burschen, ihr Vorbaben auszuführen. Entweder sind die Einbrecher an einem Blickgitter in die Höhe geklettert oder in den Keller des neuen Archivgebäudes gestiegen und auf das Dach dieses Gebäudes gelangt. Von hier aus sind sie dann durch eine Dachluke in das Capitelshaus eingestiegen, durch die Bodenräume gegangen und die Treppe hinab bis vor die wohlverwahrte Capitelskasse gelangt. Der Eingang zur Capitelskasse ist durch zwei Thüren, eine starke Eisentür und eine äußerst compact gebaute Thür aus Eisenblech geschützt. Mittels eines starken Brecheisens und einer Art (beide Gegenstände wurden später gefunden) bohrten sie die Eisentür zum größten Theile zurück. Dann erst machten sie sich daran, die Thürrahmen mit ihren Einbrecherwerkzeugen herauszuarbeiten, was nicht ohne Geräusch vor sich ging. Herr Communalrath Habel, Domstraße 13b, anhaft, und dessen Schweiter erwarthen durch dieses Geräusch, und der Herr Consistorialrath machte alsbald von seiner Wahrnehmung auf der Wache im 9ten Polizeicommissariat Mitteilung. Schutzmannschaften trafen sofort ein und drangen in das Capitelshaus ein, dessen Bodenräume sie sofort durchsuchten, ohne von den Einbrechern jedoch zunächst eine

Chur zu finden. Erst nach einiger Zeit wurde bemerkt, daß auf dem spitzgebildeten Dach des neuen Kirchgebäudes zwei Burichen umhergeleitet und sich nach Möglichkeit zu verbergen versuchten. Jetzt begann nun ein äußerst schwieriges Stück Arbeit, darin bestehend, die Burichen von dem Dach herabzubringen, die sich ansehend ziemlich sicher fühlten, da sie den Beamten wiederholt Drohungen zuriefen. Da es den Beamten allein nicht möglich war, die auf dem Dach hin und her Kletternden Burichen herabzulassen, wurde die Feuerwehrt um Hilfeleistung angerufen, die bald mit der Berliner Leiter und zahlreichen Mannschaften eintraf; auch wurde ein Dachbeder herbeigeht. Man wurde mit bereiteten Kräften den beiden Burichen zu Leibe gerückt. Während an den Dachlufen Polizeibeamte standen, und von da aus den Burichen den Weg zu verlegen suchten, drangen Feuerwehrlente von der Leiter aus vor, wozu sich noch der Dachbeder stellte. Die Feuerwehrt ging, nachdem die Leiter aufgestellt war, mit einem 45 Millimeter weiten Schlauch vor. Als die hinter den Schornsteinen und Thürnischen verborgenen Burichen gemerkt worden sollten, gingen sie eiligst, da ihnen auf dem westlichen Gehel Gefahr drohte, auf den östlichen Gehel und von da wieder auf das Dach des angrenzenden Glöcknerhauses. Schließlich gelang es nach stundenlanger Thätigkeit, während auf dem Domplatze ein noch tauselndes zahlendes Publikum stand, welches dem selten gebotenen Vorgang mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, die Burichen von ihrem gefährlichen Sitz herabzuholen und dingelst zu machen. Die beiden Burichen sind der 20 Jahre alte Arbeiter Max Kull von der Matiakstraße 144 und der Arbeiter Wilhelm Müllers von der Waterloostrafe 25, letzterer 18 Jahre alt. Wahrscheinlich sind die Angaben, die beide über ihre Mitwisserschaft bei dem Einbruch machen. Danach seien sie in der Nacht bei dem Hause vorbeigegangen; es hätten ihnen plötzlich drei auf dem Dache dieses Hauses befindliche Männer zugerufen, sie möchten nur mit heraufkommen, es gebe viel Geld zu holen. Nachtsahnen seien sie hinaufgestiegen und hätten sich nach wenigen Augenblicken den Verfolgern gegenüber gesehen. Dieses Märchen wird den Burichen jedoch nicht geglaubt, zumal überhaupt einer von ihnen schon wegen Einbruch vorbestraft ist. Zweitens haben sich aber mehrere Burichen, aneinander fünf, an dem Einbruch beteiligt, von denen sich drei rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Auf dem von den Einbrechern eingeschlagenen Wege wurden gefunden: elf Dittsche, eine Art, ein Brechstein, zwei Beutel, ein Saal, zwei große Rad Schnur und eine Geldbörse. Dem Vernehmen nach wäre den Burichen, wenn ihr Vorhaben nicht gefehlt worden wäre, eine bedeutende Geldsumme in die Hände gefallen. Am Montag ist es den Nachforschungen der Polizei gelungen, in der Person des Bruno Schuchardt denjenigen Burichen zu verhaften, der bei dem Einbruch behilflich war. Verschiedene Spuren deuten auf den genannten Burichen. Bei einer am 20. d. M. vorgenommenen Razzia an der Ober wurde derselbe durch Beamte des 10. Reviers aufgegriffen. Schuchardt bekennt sich nach kurzer Zeit zu der That, daß er mit Kull und Müllers den Plan gemeinschaftlich gefaßt und zur Ausführung zu bringen versucht hat. Damit werden die Aussagen der beiden jenen Verhafteten von ihrer Unschuld bei Beihilfung an der Ausführung des Verbrechens fünfjährig. Nur Schuchardt, Kull und Müllers, und nicht 5 Personen, waren demnach bei dem Einbruch behilflich. Als das bei dem Bearbeiten der Thüre verwickelte Geruch zum Vorschein der Burichen wurde, wollten alle drei gemeinschaftlich flüchten. Nur Schuchardt konnte in diesem noch jenseit am Hügelleiter hinabklettern und über den Zaun des Botanischen Gartens verschwinden. Die beiden Comraden dagegen haben ihre That durch die schnell gegebene Schumpmansfeste verrät.

Straßenverengung. Behufs Neubestimmung der Straßenverengung von dem neuen Krankenhaus der Glöcknerstrasse bis zur Gasse der Alteschule bis zum 22. d. M. halbseitig für Fahrweg und Winter geplanzt.

Vor dem Gezug des zu wirtschaftlichen Zwecken in den Handel kommenden Glases, welches vielfach in Gerichte gemorfen, aber auf Butter zu gelegt wird, um diese zu kühlen, wird vom Rgl. Polizeicommissar im Hinblick auf die Gefahren, welche durch die in dem Glas enthaltenen und durch den Gefrierprozess in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht demerzten Bakterien der menschlichen Gesundheit bereuen werden können, wiederholt nachdrücklich gewarnt.

Straßenverengung. In der Nacht zum 20. d. M. arbeitete an der Verlängerung der Straßen der Schwammstr. einen Mann wegen Unachtsamkeit. Unten ging der Mann nicht auf, rückwärts wendete er sich um und verlegte dem Beamten unter einem anderen anderen Gegenstände einen so wichtigen Gegenstand, nach dem ihm Feuerwehmannschaften die erste Hilfe geleistet hatten, in die Weg-Rinne gestürzt. Der Buriche ist am 20. d. M. im Wege in der Person des Arbeiter Georg Hieser erwischt und zur Haft gebracht worden.

Feuer. Am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wurde in einer im zweiten Stock des Hauses Gartenstraße Nr. 55 gelegenen Wohnung in der Schlafkammer eine Glühbirne in Folge unachtsamer Umgang mit einem brennendem Streichholz in Brand gesetzt. Das Feuer ergriff einen Feuerkasten, eine Spiegelwand, eine Hausuhr, die Gardinenhalter, die Wandtafel und die Bettdecke. Der Inhalt der Feuerwehrt vom das Feuer bereits durch ein Rauchschloß, sowie durch einige Hausbewohner gelöscht worden.

Straßenverengung. Am 17. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungsberichte.

Allgemeine Gewerkschafts-Verhandlung. Sonntag, den 19. Juli, Vormittags, im „Lidoll“. Nach Constanzierung des Bureaus durch die Genossen Brubns, Langner und G. Mai ergriff der Referent, Genosse Wegner-Berlin, das Wort zu seinem Vortrage „Was uns die letzter Streiks lehren“. Redner erörterte in seinem reichlich einfülligen Vortrage zunächst die traurige wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Ausbeutungssucht des Capitalismus, der keine Rücksicht auf Gesundheit und Leben, Glück und Wohlfahrt der ihm überantworteten Menschen nehme. Die aus den geschichtlichen und vom Redner mit passenden Beispielen belegten Verhältnissen sich ergebende Erkenntnis, im Interesse der Moral, ja im Interesse der Zukunft des Menschengeschlechts einen Kampf zu führen gegen heranziehende Leibelstände habe nicht nur die Arbeiter in immer weiteren Kreisen ergriffen, auch den Männern der Wissenschaft sei diese Erkenntnis allmählich immer mehr gekommen. Redner legte die verderbliche Wirkung der überlangen Arbeitszeit an treffenden Beispielen dar und kam dann auf die Bestrebungen der Arbeiter, durch Verkürzung der Arbeitszeit resp. Erhöhung des Lohnes ihre wirtschaftliche Lage in etwas aufzubessern, zu sprechen. Solche Bestrebungen haben gerade in diesem Jahre lebhaften Ausdruck in großen Arbeitseinstellungen gefunden. Redner unterzieht einzelne dieser Streiks, wie z. B. den Confectionsarbeiter-Streik, einer näheren Betrachtung. Der letztgenannte Streik habe einmal Veranlassung gegeben, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise besonders auch der Behörden auf die elende Lage der Arbeiter zu richten. Dieser sei, wie immer, für die Arbeiter bisher nicht viel dabei herausgekommen. Man könne sich auf die Hilfe des Staates, wie er jetzt sei, so wenig verlassen wie auf Communalvertretungen, wenn sie sich auch freiginnig nennen. An Beispielen aus seiner Erfahrung mit der Berliner Communalvertretung weist Redner nach, daß man immer bemüht sei, das Interesse der Unternehmer voran zu stellen. Die Arbeiter hätten die Aufgabe, sich selbst die Macht zu erobern und das könne nur durch unablässige Agitation für unsere Ideen, durch zielbewusste Organisation politischer und gewerkschaftlicher Art und ganz besonders durch thätige Unterstützung der besten Kräfte im Kampfe sowohl der Gewerkschaften wie der politisch organisierten Arbeiter, durch Unterstützung und Vertretung der Arbeiter erreicht werden. Mit einem warmen Appell an die Zusammengehörigkeit der Arbeiter schließt Redner seinen mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vortrag. Ohne weitere Diskussion wird dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute im großen Saale des „Lidoll“ tagende allgemeine Arbeiterversammlung spricht ihr volles Einverständnis aus mit den trefflichen Ausführungen des Referenten und erklärt mit aller Entschiedenheit wirken zu wollen für die weitere Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen und für die möglichste Unterstützung der Arbeiterpresse, der besten Kräfte im Kampfe um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.

Jum Punkt „Verständigung“ erörtert der Vortragende Genosse Brubns die bekannte nützliche Erklärung der Berliner Gastwirthe gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Er weist unter gegenwärtigen Verhältnissen die in jener Erklärung enthaltenen Behauptungen der Herren Wirth als unmaß und beleidigend zurück und charakterisiert das lächerliche Verhalten derselben in Wort und thatend. Nachdem noch die Herren Wirth gegen die Arbeiter und gegen die Gewerkschaften auf Grund der von den Rednern selbst gemachten Erfahrungen kritisch haben, gelangt er dann zu folgenden Worten:

Die Verhandlung bezieht die Behauptungen auch der Herren Wirth, die die Gewerkschaften als große, die Arbeiter beherrschende Unmengen und erklärt weiter, der Beizug der Socialen zum Socialismus, entsprechend dem Wunsche der Herren, mit dem Socialismus zu machen.

Der Vortragende weist dann auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hin und fordert alle Wahlberechtigten auf, die Arbeiterbewegung zu unterstützen. Er weist auf die bevorstehenden Wahlen hin und fordert alle Wahlberechtigten auf, die Arbeiterbewegung zu unterstützen. Er weist auf die bevorstehenden Wahlen hin und fordert alle Wahlberechtigten auf, die Arbeiterbewegung zu unterstützen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Verhandlungen. Am 16. d. M. hat sich der 18 Jahre alte Knabe Hermann Friedrichs beim Spielen auf dem Glöcknerplatz, Gartenstraße 6, erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren und grauer Haut bedeckt. — Am 19. d. M., Nachmittags, hat sich der 5 Jahre alte Knabe Max Kull, Sohn eines Schuhmachers, erstickt. Der Knabe trägt braune Haare. — Ein demselben Tage wird der 7 Jahre alte Knabe Robert Kull, Sohn des Max Kull, 3 mal erstickt. Der Knabe ist mit braunen Haaren bedeckt.

Unglücksfälle. Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein Mann beim Gehen an der Einfahrt zu einem Hause mit einem Hammer von einem Pferde geschlagen. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen. — Ein Mann wurde am 20. d. M. bei der Arbeit an einer Maschine verletzt. Der Mann ist mit mehreren Verletzungen und erheblichen Verletzungen des linken Arms. Der Schaden ist von der Versicherungsgesellschaft zu zahlen.

Knaben im Alter von 11-13 Jahren, deren Persönlichkeit noch nicht festgesetzt ist, hatten sich an den Arbeiter angelehnt und stürzten denselben nach. Alle drei wurden überfahren und blieben tod auf der Straße liegen. Ob das Unglück von der Plattform aus geschah oder durch Aufgehen einer Thür veranlaßt worden ist, wird die Untersuchung ergeben.

Mystifiz. 20. Juli. Ueber einen neuen Beweis der russischen grenznachbarlichen Liebe wird von hier wie folgt berichtet: Soeben durchreist unsere Stadt die Kunde, daß ein österreichischer Bauer von russischen Soldaten in Feztor, einer österreichischen Colonie an der bekannten Dreikaiferede, erschossen worden sei. Ueber die Veranlassung von bisher nichts zu ermitteln. Die Russen drangen über den Grenzfluß, die Brzemska, auf österreichisches Gebiet und erschossen den Jarosl, welcher dort ein Häuslein besaß. Auf die Hilferufe des Angehörigen erschien der Gastwirth Bester mit seiner Tochter und die wenigen Finanzbeamten. Jener wäre dabei beinahe von den Russen erstochen worden. Als die stehenden zwei Russen von den Finanzern verfolgt wurden, gaben sie Signalfüsse, so daß bald 11 Kosaken mit einem Kapitän aus Modrzeow zu ihrer Hilfe erschienen. Die freien Patrone gingen nun wieder auf österreichisches Gebiet, da sie den wenigen Bewohnern von Feztor weit überlegen waren. Fräulein Bester eilte darauf eifrig nach hier, um ein Telegramm nach Jaworzno aufzugeben, worin um ärztliche und militärische Hilfe erjucht wird.

Oborok. 20. Juli. Ermordet aufgefunden wurde dieser Tage das 22jährige Stubenmädchen des Gutsherrn G. in R. in einem Roggenfeld beim Abmähen desselben. Das Mädchen wurde schon seit circa 14 Tagen vermißt. Die Leiche war bis auf das Gesicht entkleidet und bereits stark verwest. In der Brust zeigten sich sechs Wunden von Messerschlägen, welche den Tod zur Folge gehabt zu haben scheinen. Die Unnahe liegt nahe, daß das Mädchen einem Sittlichkeitsverbrechen zum Opfer gefallen ist.

Kandberg a. W., 19. Juli. In eine schwere Strafe verfiel ein Rentner, der einen Rosenstock von einem fremden Grabe entwendet hatte. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte als wohlhabender Mann sich nicht geschämt habe, ein Grab zu heubauen, erkannte der Gerichtshof, über den Strafantrag des Staatsanwalts hinausgehend, auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. — Die hat der „Sleptomane“ gewiß verdient.

Neuere Nachrichten.

Chemnitz, 20. Juli. Dem sozialdemokratischen Redacteur Rosenow in Chemnitz, der am Sonnabend eine dreimonatliche Gefängnisstrafe wegen Preßvergehens verbüßt hatte, wurde von der Amtshauptmannschaft in Chemnitz der Aufenthalt in elf besonders angeführten Städten Sachsens verboten. — Eine neue Phase im „geistigen Kampfe“ gegen den Umsturz.

Bern, 20. Juli. Der Schweizer Bundesrath verbot die Einfuhr von Schweinen generell ab 20. d. Mts. Für Schweine über 60 Kilo kann die Erlaubnis zur Einfuhr erteilt werden, falls sich die Kantonsregierungen zur strengen Ueberwachung bis zur Schlachtung verpflichten. Die Erlaubnis für leichtere Zuchtgeweine wird nur ausnahmsweise unter der Bedingung des dreißigtägigen Stallbanns und der thierärztlichen Ueberwachung erteilt. Gesuche um die Einfuhrbewilligung sind unter Angabe des Einfuhrzollamtes an die zuständigen Kantonalbehörden zu richten.

Sofia, 20. Juli. Das Journal „Mir“ meldet, daß der Untersuchungsrichter in der Angelegenheit der Ermordung Stambulow's das Aktenmaterial der Staatsanwaltschaft übergab, die es an den Gerichtshof erster Instanz leiten wird.

Rom, 20. Juli. Bisconti Venosta leistete dem König den Eid. Derselbe übernimmt noch heute das Ministerium des Auswärtigen.

Mailand, 20. Juli. Die republikanische „Italia del Popolo“ wurde beschlagnahmt wegen Betrachtungen über die Minister stürzende A-Kraft und wegen kritischer Beleuchtung der politischen Vergangenheit des neuen Ministers des Auswärtigen Bisconti Venosta.

Brüssel, 20. Juli. Der Proceß Lothair gelangt vor dem Appellationshof am 3. August zur Verhandlung.

Toulouse, 20. Juli. Der Appellhof verurtheilte Jaurès, sowie das Toulouser Blatt „Dépêche“ und die Pariser „Petite République“ zu 15,000 Francs Schadenersatz zu Gunsten des Affiquier wegen Verleumdung und Beleidigung während des Glasstreiks in Carmaux.

London, 20. Juli. Der Proceß gegen Jameson und fünf Mitangeklagte begann heute vor dem High Court unter Vorsitz des Lordoberrichters Russell. Der Advokat Clarke als Verteidiger beantragte die Nichtigerklärung der Anklage, da dieselbe undefinirt und unklar sei. Nach der Replik des Generalanwalts auf die Argumente des Verteidigers, des Advokaten Clarke, wurde die Verhandlung auf morgen vertagt.

Warschau, 20. Juli. Auf der russischen Zwanzgorod-Dombrowaer Bahn ist heute Nacht ein Güterzug mit einem Personenzug zusammengefahren. Ein Waggon wurde zertrümmert. Fünf Passagiere sind todt, dreizehn theilweise schwer verletzt.

Standesamtliche Nachrichten.

Som 20. Juli.
 Geburten. I. Steuerbeamter Carl Krause, kathol. — Uxor, mit Maria Erber, kath., Alsenstraße 7. — Schmied Adolf Richter, ev., Friedrich-Wilhelmstr. 5, mit Anna Schattmann, kath., Sonnenstr. 12a. — Hausbesitzer Paul Jode, ev., Neue Taubenstr. 21, mit Pauline Burgardt, ev., Friedrich-Wilhelmstr. 19. — Todesfälle. III. Goldarbeiter Maximilian Krawinkel, 41 J. — Selma, F. des Fleischermeisters Carl Ehrlich, 5 M. — Paul, S. des Buchbinder August Bettrachke, 3 M. — Clara, F. des Arbeiters Oscar Böhmer, 7 M. — Johannes, S. des Buchbinders Josef Gehrt, 4 M. — Ida, F. des Buchbinders Hugo Reichbauer, 1 J. — Bertha und Jettur Paul Franz, 33 J. — Curt, F. des Buchbinder Franz Engel, 6 M. — Henriette Louise Scholz, 52 J. — Marie Johanna, ohne besond. Stand, 79 J. — Beate Schubert, uneheliche legitime Waise, geb. Sechardt, 62 J. — Curt, F. des Malers Hermann Sübrner, 1 J. — Curt, S. des Werkmeisters Gust Wirth, 6 J. — Lageristin Catharina Kücker, 29 J.